

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 53 (1991)
Heft: 6-7

Artikel: Die St.-Annakongregation in Solothurn 1690-1990
Autor: Wigger, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die St.-Annakongregation in Solothurn 1690–1990

Von Franz Wigger

In den letzten Jahrzehnten ist einem ansehnlichen Teil der solothurnischen Bruderschaften eine Darstellung ihrer Geschichte geschenkt worden. Zu Anlass ihrer Jubiläen war dies der Männergemeinschaft Maria Himmelfahrt schon zweimal beschieden. In dieser Reihe fehlte aber noch die Geschichte jener «Schwesternschaft», die in der Frauenwelt die gleiche Stellung einnahm wie die Männerkongregation im Bereich der Männer, die St.-Annakongregation. Das 300jährige Jubiläum ihres Bestehens bot den willkommenen Anlass, auch diese Gemeinschaft auf ihre Geschichte zu befragen. Das Ergebnis wirft nicht nur ein Licht auf sie selbst; es ist zugleich ein Stück Pfarrei- und Kirchengeschichte, ebenso auch ein Stück Gesellschafts- und Vereinsgeschichte. Namentlich die Männergemeinschaft, die aus dem gleichen Geist entstanden war, wird mit Interesse darauf achten, wo und wie Wege und Schicksale übereinstimmen. Die Darstellung hat als Anliegen die Geschichte der St.-Annakongregation; sie möchte aber zugleich ein Dienst an ihrer Zukunft sein. Den Jurablättern, namentlich ihrem Redaktor, sei für die Aufnahme dieser Kongregationsgeschichte der herzliche Dank ausgesprochen!

Die Quellenlage

Dem Bearbeiter der Geschichte der St.-Annakongregation fällt zuerst auf, dass kontinuierliche Protokolle des Kongregationsrates erst etwa 200 Jahre nach der Gründung einsetzen. Dennoch sind die Gründungszeit und das erste halbe Jahrhundert recht gut mit Nachrichten unterbaut. Namentlich sind das bischöfliche Errichtungsdekret und die päpstliche Bulle mit der Ablassverleihung vorhanden. Gleich zu Beginn setzen auch die Mitgliederverzeichnisse ein. Und wenn schon kein formelles Protokoll geführt wurde, so hielt der Rat doch die wichtigsten Beschlüsse in einem Sammelband fest, der auch Abschriften der zentralen Urkunden und die ersten Satzungen enthält. Eine Gruppe von Quellen aber begleitet die Gemeinschaft fast auf ihrem ganzen 300jährigen Weg durch die Geschichte: die Jahresrechnungen. Sie geben nicht nur Aufschluss über das Finanzgebaren, über die Höhe der Opfer und die Löhne der Bediensteten; aus ihnen gewinnen wir



Heilige Anna Selbdritt. Silberne Figurengruppe von Johann Peter Staffelbach aus Sursee, 1705, im Domschatz der St. Ursenkathedrale. (Foto: Kant. Denkmalpflege).

auch Aufschluss über die geistliche Betreuung, die Pflege von Gottesdienst und Liturgie sowie über die Zahl der Eintritte und der Todesfälle. — Schweigsamer sind die aussenstehenden Quellen. Zu nennen sind da eigentlich nur die Protokolle des St.-Ursenstifts.

Das geschichtliche Umfeld

So wenig wie andere Gemeinschaften entfaltete die St.-Annakongregation ihr Leben in einem keimfreien Treibhaus, sondern erlebte ihr Gedeihen im Magnetfeld der verschiedenen geistigen Kraftströme, die in den drei Jahrhunderten ihres Bestehens in Kirche und Welt am Werk waren. Ihre Gründung verdankt sie letztlich dem lebendigen religiösen Geist, der vom Konzil von Trient geweckt wurde und durch fast 200 Jahre das Leben bestimmte. Unter seinem Einfluss empfanden die Menschen auch noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts das Heil der Seele als ein Grundanliegen. Die Gemeinschaft der hl. Anna bot sich als eine Hilfe im Dienst dieses Anliegens dar. Schon hundert Jahre später wäre ihre Gründung eher unwahrscheinlich geworden.

Solothurn erlebte das Wirken dieses Zeitgeistes nicht wie eine abgeschirmte Insel. Namentlich im Entstehen der neuen klösterlichen Gemeinschaften der Kapuziner und ihres Frauenzweiges im Kloster Namen Jesu und der Jesuiten mit ihrem Kollegium bildeten sich Strahlungsherde. Es konnte nicht ausbleiben, dass er so auf die Laienwelt übergriff und sich in den Kongregationen der Männer und dann auch der Frauen besonders verdichtete.

Politisch kann die erste Lebensphase der St.-Annakongregation als eine Zeit des Friedens betrachtet werden. Das brachte mit sich, dass Frankreich sich gerade auch die Wehrkraft von Solothurn zunutze machen konnte. Umgekehrt wurde der Söldnerdienst für eine Reihe von Familien zu einer Chance gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufstiegs. Die Geschichtsforschung erklärt das ausgehende 17. Jahrhundert als einen Höhepunkt der Herrschaft der patrizischen Geschlechter in Solothurn. Die Auswirkung dieses gesellschaftlichen Zustandes reichte bis in die Lebensgestaltung der St.-Annakongregation hinein.

Sie konnte von der Vergangenheit noch zehren, als sich schon gegenteilige Kräfte durchzusetzen begannen. Nicht mehr die Offenbarung bestimmte nun die Sicht von Welt, Mensch und Leben, sondern das von der Vernunft gesteuerte Denken. Entsprechend schwächten sich die reli-

giösen Einflüsse auf das Leben ab, umso mehr als mit der Zeit der neue Geist sich auch in Staat und Politik durchsetzen konnte. Zwar brauchte es mehr als einen Anlauf. Solothurn erlebte einen solchen im Einmarsch der Franzosen im Jahr 1798 und dann wieder im politischen Umbruch von 1830. Kirchlich hatte Solothurn an Bedeutung gewonnen, indem es 1828 Sitz des Bischofs von Basel geworden war. Damit aber bekam es in besonderer Weise die Auseinandersetzungen zu spüren, die der Anspruch des Staates mit sich brachte, auch das kirchliche Leben zu regeln und die ihren Höhepunkt im Kulturkampf erreichten, der 1873 zur Absetzung von Bischof Lachat führte.

Mit der Zeit setzten sich abgewogenere Einsichten durch, die ein ausgeglichenes Verhältnis von Kirche und Staat brachten. Das Erlebnis des Widerstandes weckte neue Kräfte, die nicht zuletzt in Gestalt von Standesvereinen auf die innere Formung der Gläubigen abzielten. Danebenher kamen andere geistige Strömungen auf: Die Industrialisierung brachte als Nebenwirkung das Aufkommen marxistischer Weltansicht und in neuester Zeit setzte sich auf allen Lebensgebieten eine völlige Verweltlichung durch. Keine dieser Richtungen unternahm etwas, das die St.-Annakongregation unmittelbar betroffen hätte. Aber indirekt war ihre Entwicklung immer ihren Einflüssen ausgesetzt.

Zur Geschichte der Verehrung der heiligen Mutter Anna

Weder die Evangelien noch andere Schriften des Neuen Testaments enthalten Nachrichten über die Eltern Marias, der Mutter Jesu. Aber schon früh meldet sich das Interesse an dieser Frage und im nicht-kanonischen Protoevangelium aus der Zeit um 200 findet sich eine erste Antwort: Im Zusammenhang mit der Geburt Marias werden deren Eltern Joachim und Anna genannt. Diese Überlieferung war stark genug, um auch eine liturgische Verehrung ins Leben zu rufen, zunächst in der Ostkirche, dann auch im Westen. Im Abendland breitete sich die Verehrung vor allem seit dem 12. Jahrhundert aus. Papst Gregor XIII. führte das Fest für die ganze Kirche ein.

St. Anna. Vielleicht Bildchen aus dem alten Kongregationsgebetbuch.

Im Kanton Solothurn lassen Zeichen der St.-Anna-Verehrung eher auf sich warten. Am frühesten scheinen solche in Balsthal erkennbar zu sein: Gegen Ende des 17. Jahrhunderts nimmt wie anderswo auch in der Gegend von Solothurn die Verehrung der heiligen Anna einen deutlichen Aufschwung. Belege dafür sind die 1684 dieser Heiligen geweihte neue Kirche von Aeschi und der 1698 gestiftete St.-Anna-Altar in der Jesuitenkirche von Solothurn. Aufschlussreich sind auch die für Töchter gewählten Vornamen. Finden sich zu Beginn des Jahrhunderts erst eine kleine Zahl von Mädchen, die den Taufnamen Anna erhalten, bewegt sich der Anteil der Mädchen mit dem Erstnamen Anna gegen die Jahrhundertwende bei einem Viertel. Es lässt sich daraus ablesen, dass die Verehrung der heiligen Anna auch im privaten Bereich der Familie Fuss gefasst hat. Dabei ist sicher nicht auszuschliessen, dass auch Modetrends schon damals bei der Wahl von Namen beteiligt waren.

So war auch durch die allgemeine Entwicklung der Boden für die Gründung einer St.-Annakongregation bereitet, ganz abgesehen davon, dass das Patrozinium der heiligen Anna für eine Gemeinschaft von Frauen und Müttern nahelag.

I. Die Grundlagen

1. Die Errichtung

Die St.-Annakongregation begegnet dem Forscher erstmals in einem Stadium, in dem ihre Gründung schon feststeht; noch fehlte ihr aber das, was sie zu einer kirchlichen Laiengemeinschaft macht: die Anerkennung durch den Bischof.

Über die vorbereitenden Schritte lassen sich keine Anhaltspunkte finden. Immerhin sind die beiden Initiantinnen bekannt: Frau Maria Greder und Frau Spitalvögtin Anna Maria Studer. Das erste Mitgliederverzeichnis bezeichnet «beide als Urheber und Anfängerin diser hl. Bruderschaft». Der Anlass zur Gründung lässt sich aber nur vermuten. Als entferntere Ursache kann der religiöse Schwung gelten, von dem die



Barockzeit allenthalben erfasst war und der dazu drängte, die innere Begeisterung auch in äussern Zeichen sichtbar werden zu lassen. Dass auch die Frauenwelt diesem Zeitgeist zugänglich war, ist nicht schwer zu erklären. Die nähere Ursache möchte man in den konkreten Verhältnissen von Solothurn finden. Dort war 1683 die Männerkongregation entstanden. Die Lebensgestaltung der beiden Gemeinschaften stimmt in so vielen Zeichen überein, dass man kaum fehl geht, auch bei der Gründung einen Zusammenhang zu vermuten, dass also die Entstehung der Männerkongregation auch jene der St.-Annakongregation anregte. Die Männerkongregation konnte sich aus der schon zuvor bestehenden Studentenkongregation am Jesuitenkollegium entwickeln. Eine ähnliche Grundlage gab es für die Frauengemeinschaft nicht. Auch sonst wird kein Einfluss der Jesuiten bei ihrer Gründung greifbar. Personelle Querverbindungen der beiden Kongregationen in dem Sinn, dass Ehepartner in den respektiven Kongregationen massgebend gewesen wären, lassen sich auch nicht ausmachen.

Petrus à Montnach Deij & Apod. Sedis ora a Epus & Comes Lausan
S. R. I. Princeps, Nec non In. lionis Ecclesie Coll. Divi. Nic. Freiburg; Brapo-
situs Inful. &c. Universis & Singulis has pntes litteras inspecturis a lecturi.
Salute in Dno tempore verna.

Significamus qualiter pro parte singularis exempli; Matronaru' Aludrius
Indy^{ma} Solodorensis Civitate colentiu', fuit Nobis presentata supplicatio quod ad
effectum intus Insigne per antiqua Ecclia Coll. & Parochiale S. M. M. Ursj &
Victoris instituendj, erigendj & confirmandj Confraternitate sub invocaoe S.
Annae Matris Beat^{ma} Deij Genitricis Mariae ad honore Omnip. Deij & remissio
peccatoru', ac libru' conficiendj, & in eo adscribendj oes Sorores dicta Confratrid
adscribi volentes. Nos ergo ut divin: cultus & Chri: Fidei devotio quotidie magis ac
magis augeatur, huiusmodi attendentes supplicatio non esse de negandis assensu parit
& consensu, Super altari B. M. V. intus prefata Ecclia, Confraternitate sub invocatio
Dive Annae, auctoritate nra instituiamus, creximus, & confirmavimus, prout tenore
pntiu' indit: erig: & confirmamus, salva semper S.^{ta} Sedis Aplice auctoritate. In quoru'
fid. e. Patz Freiburg; Hel: in Actibus nris Epal: die 15. Martij A.ⁿⁱ mill.^{mi} sexcent.^{mi} nonag.^{mi}
Petrus Epus Lausanensis.

J. Murer Sec. Epalis.

Urkunde über die Errichtung der St. Annakongregation in Solothurn. Auf Bitten von Damen aus dem Patrizierstand in Solothurn errichtet der Bischof von Lausanne, Pierre de Montagny, in besonderer Verbindung mit dem Muttergottesaltar der St. Ursenkirche, die St. Annakongregation. Datiert vom 15. März 1690.

Am 3. Oktober 1689 scheint das Gründungsvorhaben so weit gediehen, dass das Chorherrenkapitel von St. Ursen sich mit dem Gesuch der St.-Annakongregation zu befassen hat, ihr für die Gottesdienste die St. Ursenkirchen zu überlassen. Als Vermittler der Gemeinschaft tritt Hans Görg Gerber auf, der das Anliegen durch den Aedil Urs Viktor Wagner vortragen lässt. Das Kapitel sprach sein Einverständnis aus. Die Kongregation wurde aber angehalten, mit dem Kustos und den Sängern eine genauere Regelung zu treffen.¹ Wie sich diese gestaltete, ist nicht zu erkennen. Später (am 13. Juli 1690) erfolgte jedenfalls eine Ergänzung. Danach hat die Kongregation für das Fest- und das Seelamt jährlich drei Pfund zu entrichten; die Zelebration soll nicht dem Kustos vorbehalten bleiben, sondern wie die andern Ämter reihum den einzelnen Chorherren zukommen.

Im ganzen ergibt sich der Eindruck, dass die Gründung das Werk weniger Personen war, ebenso wie die einleitenden Schritte. Organe der Gemeinschaft (Präfektin und Rat) gab es ja erst seit 1692, Mitglieder im-

merhin seit 1690. Der Hauptanteil ist den beiden genannten Frauen Greder und Studer zuzudenken. Mitwirkende Geistliche sind in den Unterlagen nicht genannt. Das Amt eines Präses ist ja auch noch nicht festgelegt.

Unterdessen war bereits eine andere wichtige Entscheidung gefallen: Mit Dekret vom 15. März 1690 sprach Peter von Montnach, Bischof von Lausanne, seine Zustimmung und die formelle Errichtung der Schwesternschaft aus. Dieses Datum kann als das eigentliche Gründungsdatum der St.-Annakongregation gelten. Aus dem Dekret erfahren wir, dass die Kongregation mit dem Marienaltar der Stifts- und Pfarrkirche verbunden wurde.

Das religiöse Empfinden der damaligen Zeit, dem das Heil der Seele ein zentrales Anliegen bedeutete, sah einen besondern Wert solcher Gemeinschaften in den Ablässen, die durch eine Mitgliedschaft den Gläubigen zugänglich wurden. In diesem Sinn handelte auch die St.-Annakongregation. Wohl gleichzeitig mit dem Gesuch um die Errichtung kamen ihre Sachwalter um die Verleihung von Ablässen ein. Eine Bulle von

Papst Alexander VIII. vom 1. Mai 1690 entsprach dieser Bitte. Sie verlieh einen vollkommenen Ablass für den Tag des Eintritts in die Kongregation, für die Mitfeier des Patroziniums sowie der Hochfeste von Weihnachten, Pfingsten, Allerheiligen und Mariä Empfängnis, ebenso für die Todesstunde. Die Verleihung war gebunden an die entsprechende innere Haltung, an den Empfang der Sakramente der Busse und der Eucharistie, an den Kirchenbesuch mit Gebet für wichtige Anliegen. Dazu kamen unvollkommene Ablass für andere religiöse Übungen aus dem Geist der Gemeinschaft. Einen Ablass von 40 Tagen fügte der Bischof von Lausanne für die Mitglieder bei, die jeweils am Dienstag in der Annakapelle der Stiftskirche sieben Vaterunser und Ave Maria beteten.² Die Bulle hielt übrigens auch fest, dass die Mitgliedschaft die «Schwestern» nicht unter Sünde zu bestimmten Gebeten verpflichtete. Sie warnte indes davor, die Anliegen der Kongregation unbeachtet zu lassen und sich damit zu begnügen, lediglich dem Namen nach zu ihr zu gehören.

Mit einem Bestand von mehr als 120 Mitgliedern konnte die St.-Annakongregation am 26. Juli 1690 zum ersten Mal das Fest ihrer Patronin begehen. Vorausgegangen war am 5. Juli 1690 der Erlass knappster Statuten durch den Bischof. Eine Art Vollziehungsverordnung regelte im einzelnen das äussere Leben der Gemeinschaft. Durch die Wahl einer Präfektin und der Ernennung eines Kongregationsrats wurden die Bedingungen geschaffen, dass die St.-Annakongregation ihr Wirken aufnehmen konnte.

2. Die Lebensordnung (Statuten und Reglement)

Jede Gemeinschaft bedarf rechtlicher Bestimmungen, die für das Vorgehen in den einzelnen Lebensbereichen die nötige Wegweisung vermitteln. Schon die ältesten Orden richteten sich nach Regeln für ihre Lebensweise. Deren Stelle nahmen in der St.-Annakongregation die Statuten und das Reglement ein.

1. Die ersten Statuten

Die ersten Statuten erhielt die Kongregation vom Bischof. Sie tragen das Datum vom 5. Juli 1690. Sie sind denkbar knapp gefasst. In ihnen sind die Ansprüche an die Lebensführung, die Formalitäten des Eintritts, die Feier des Patroziniums und die Pflichten beim Sterben eines Mitglieds geregelt.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft war ein vorbildlicher Lebenswandel. Wenn Mitglieder trotz Mahnung von einer unwürdigen Lebensweise nicht abliessen, sollten sie ausgeschlossen werden. Die Aufnahme hatte durch einen Priester zu erfolgen, der die Namen in einem Mitgliederverzeichnis festhielt. Zur Feier des Patroziniums wurden ein Lobamt und ein Requiem am folgenden Tag angeordnet. Eine besondere Fürsorge war den Verstorbenen zugedacht: Die Mitglieder waren angehalten, am Leichenbegängnis sowie an der Messfeier für das verstorbene Mitglied teilzunehmen.

2. Das Reglement

In den Unterlagen trägt es die gleiche Bezeichnung wie die Statuten: ORDNUNG. Es ist überliefert in einer Niederschrift um 1745, geht aber auf die Gründungsjahre zurück. Es lässt sich überprüfen, dass man sich schon in den ersten Jahren nach seinen Bestimmungen richtete.

Die wortkargen Statuten genügten für den «Betrieb» des Gemeinschaftslebens nicht. Als bald wurden daher Richtlinien für die wichtigsten Geschäftsbereiche an die Hand genommen: Leitung, Wahlen, Kompetenz- und Pflichtenkreise, Handhabung der Finanzen. In diesem Reglement versteht sich die Kongregation als schlichte Gemeinschaft von religiös gesinnten verheirateten und unverheirateten Frauen der Stadt Solothurn. Ihr Sinn war auf die Ehre Gottes und die Verehrung der heiligen Mutter Anna gerichtet mit der Hoffnung, auf deren Fürbitte eine glückliche Sterbestunde und die ewige Seligkeit zu erlangen.

Als massgebendes Leitungsorgan erscheint ein *Rat* von 12 ledigen oder verheirateten Frauen, wobei sechs dem Patriziat und sechs den Bürgerkreisen angehören sollten. Der Rat wird mit allen Vollmachten ausgestattet. Zwar gab es auch die *Generalversammlung*; diese hatte aber neben der Wahl der Präfektin lediglich die Aufgabe, die Ratsbeschlüsse abzusegnen. Auch im Zusammenhang mit dem Rat ist von Wahl die Rede; es fehlt aber eine Bestimmung, die festlegt, wer den Rat wählt. Als überlieferte Praxis zeigt sich, dass der Rat sich selber ergänzt. Der Einsatz im Rat war auf zwei Jahre festgelegt, und zwar in der Weise, dass jedes Jahr die Hälfte des Rats ausgetauscht wurde.

An der Spitze stand eine *Präfektin*. Sie hatte den Rat einzuberufen und ihm die Traktanden zur Stellungnahme zu unterbreiten. Die weiteren Kompetenzen bezogen sich vor allem auf das Rechnungswesen. Im Verein mit zwei Assistentinnen stand der Präfektin zu, die Mittel der Kongregation zu deren Wohl einzusetzen. Ihr oblag die Rechnungsführung über die Opferspenden und die Eintrittsgebühren. Sie hatte die Verwahrung der verschiedenen Kassen und der Kassenschlüssel; der Schlüssel der Hauptkasse lag in den Händen der 1. Assistentin. Ehrenhalber kam der Präfektin zu, als erste zur Entgegennahme der Monatsheiligen zu schreiten. Zum Pflichtenkreis gehörte die Ansage der Versammlungen, namentlich der Feier des St.-Annatages. Die Präfektin beruft den Rat nach Bedarf zu den Sitzungen ein, wobei die Beschlüsse auch Rechtskraft haben, wenn der Rat nicht vollzählig war. Am ersten Versammlungssonntag nach dem Patrozinium hatte sie der Kongregation Rechnung abzugeben und den Überschuss in der Kasse zu versorgen.

Ausgeklügelt, wenn auch vermutlich im Rahmen der Zeitgebräuche, war das Verfahren für die *Wahl der Präfektin*. Diese erfolgte am St.-Annafest für eine Amtsdauer von zwei Jahren. — Die bisherige Präfektin übte das Amt der ersten Assistentin aus; die zweite Assistentin konnte von der neuen Präfektin bestimmt werden.

Bestimmungen finden sich noch über die *Sterbefälle*. Die Präfektin hatte dafür zu sorgen, dass den Mitgliedern durch die «Magd» die Todesfälle

von Mitgliedern angezeigt wurden, damit die entsprechenden Gebete verrichtet werden konnten. Eine arme «Schwester» (d. h. ein Mitglied) wurde damit betraut, den «Dreissigst» zu beten und in dieser Zeit jeden Tag morgens und abends das Grab zu besuchen.

Es lassen sich keine revidierten Fassungen dieses Reglements feststellen. Es wurde aber vor allem in dem einen Punkt an die Erfahrungen angepasst, dass bald einmal (um 1718) von der zweijährigen Amtsdauer der Präfektin abgegangen wurde, so dass Präfektinnen 20–30 Jahre im Amt bleiben konnten.

3. Spätere Statuten

Die Anpassung an die gewachsene Kongregationspraxis geschah auch bei den Statuten, die uns namentlich in den Neuauflagen des Kongregationsbüchleins begegnen.

Während die Statuten von 1690 das Amt noch nicht kennen, erscheint 1796 ein Präses als Geistlicher, der für die Aufnahme zuständig ist. Neu findet sich in diesen Satzungen auch die Anordnung monatlicher Versammlungen mit der Pflicht, daran teilzunehmen. Auf dem Weg über die Praxis kam auch die Prozession, die am Tag nach St. Anna vor dem Seelamt gehalten wurde, als Bestimmung in die Statuten. Diese Fassung der Statuten ging unverändert ins Kongregationsbüchlein von 1849 ein.

Weniger dem Inhalt nach als durch die Genauigkeit der Bestimmungen weichen die *Statuten von 1903* von den bisherigen ab. Sie zeigen die Verehrung der heiligen Anna als Vorbild christlichen Lebens. Als Leitung der Gemeinschaft sind mit dem Präses die Vorsteherin (Präfektin) und ein Rat von 11 Mitgliedern festgelegt. Es ist nicht mehr nur von der monatlichen Versammlung die Rede, sondern auch angeordnet, dass diese am letzten Sonntag des Monats nachmittags um 2 Uhr gehalten werde; auch die Predigt wird erwähnt. Für die Feier des Patroziniums finden wir die genauen Angaben über die Zeit des Festamtes (morgens um 6 Uhr) und der Predigt am Nachmittag (1 Uhr). Auch findet die längst geübte Praxis der Abgabe von Kerzen und Formeln

sowie des Opfers Eingang in die Statuten. Von der Prozession am Nachtag ist gesagt, dass sie um halb 9 Uhr um die Kirche gehalten werde. Eine eigene Bestimmung ist auch der Aufnahmefeier gewidmet und als deren Zeitpunkt der letzte Sonntag im August bezeichnet.

Eine weitere Entwicklung im Kongregationsleben scheint in den *Statuten von 1965* auf. Sie sprechen vom Rat in der Grössenordnung von wenigstens sechs Mitgliedern. Als Ort der Feier des Patroziniums erscheint die Jesuitenkirche mit dem St.-Anna-Altar. Die Aufnahmefeier ist nun mit dieser Festfeier zusammengelegt. Und es fällt auch auf, dass monatliche Versammlungen und die Prozession nicht mehr erwähnt sind.

Die Statuten erweisen sich auf lange Sicht als Spiegel des Lebens der St.-Annakongregation. In ihnen schlug sich dieses Leben nieder und in ihnen ist die Entwicklung dieses Lebens ablesbar.

II. Die äussere Entwicklung

Das Leben der St.-Annakongregation vollzog sich im weiten Rahmen der Ortskirche und überhaupt der Gesellschaft als ganzes. Deren Geschichte ist gekennzeichnet durch dramatische äussere Ereignisse wie die Französische Revolution und den Kulturkampf, andererseits durch tiefgreifende Entwicklungen des Zeitgeistes etwa in Gestalt der Aufklärung, des Liberalismus, der Säkularisierung. Es kann vorweggenommen werden, dass die erkennbare Geschichte der Kongregation eigentliche Umbrüche und aufrüttelnde Ereignisse nicht aufweist. Umgekehrt wird doch deutlich, dass die allgemeinen Entwicklungen an ihr gar nicht etwa spurlos vorübergegangen sind. Das Hauptinteresse kann sich darauf richten, wie sich diese auf die Kongregation ausgewirkt haben.

Von der Kongregationsgeschichte selber her wäre es nicht leicht, sie in bestimmte Abschnitte aufzuteilen. Wir halten uns bei der Gliederung daher an die allgemeine Geschichte.

1. Die Entwicklung in der Zeit der Patrizierherrschaft

Zahlenmässiges Wachstum der Anfangszeit

Es lässt sich im einzelnen nicht verfolgen, wie die Mitgliederwerbung für die neue Gemeinschaft vor sich ging. Das Beispiel der Männerkongregation kann sich auch für die Frauengemeinschaft als werbende Kraft ausgewirkt haben. Ob auch auf dem Weg der üblichen Seelsorge zum Beitritt angeregt wurde, kann nicht belegt werden. Unwahrscheinlich bleibt, dass einer der in Solothurn niedergelassenen Orden die Sache der St.-Annakongregation besonders gefördert hätte. Zwar kommen gute Beziehungen zu allen Klöstern zum Vorschein, aber eine besondere Verbindung zu einem bestimmten Kloster ist nicht auszumachen. Unschwer lässt sich eine Werbung von Frau zu Frau vorstellen, ganz abgesehen vom beschwingenden, lebendigen Glaubensleben der Barockzeit.

Der Plan der Gründung lag schon einige Zeit vor der formellen Gründung in der Luft. So muss es nicht erstaunen, wenn im ersten Lebensjahr der Kongregation (1690) sich 128 Frauen zur Aufnahme meldeten. Anhand des ersten Mitgliederzeichnisses sind die Zuwachsraten der nächsten Jahre leicht festzustellen, weil es erst in einer spätern Phase nach dem Alphabet angelegt wurde. Man darf nicht überrascht sein, wenn die Beitritte nach dem Gründungsboom eher bescheiden aussehen. Das Gründungsjahr hatte das Reservoir schon zu einem grössern Teil ausgeschöpft. Immerhin zeigen die Jahre 1696 und 1697 einen auffälligen Zuwachs von 54, bzw. 61 Mitgliedern. Von da an entzieht sich das Wachstum der Gemeinschaft der Kontrolle: jedenfalls ergibt sich um das Jahr 1696 eine Zahl von rund 300 Mitgliedern.

Organisation

Es kann verwundern, dass nicht schon im Zeitpunkt der Gründung ein Leitungsorgan

der Kongregation vorkommt. Ein solches besteht erst seit dem Jahr 1692. Es dürfte aber doch unwahrscheinlich sein, dass man nicht von Anfang an eine Präfektin und einen Rat in Aussicht genommen hätte. Sie sollten der Förderung der Gemeinschaft und «zur Abwendung aller Misshälligkeiten» dienen. Von 1692 an lässt sich bis 1742 für jedes Jahr die vom Reglement vorgesehene Wahl von Präfektin und Rat belegen.

Herkunft und soziale Stellung

Verständlicherweise handelt es sich in den ersten Jahren fast ausschliesslich um in der Stadt ansässige Mitglieder. Noch selten finden sich Angaben, die auf einen Wohnsitz in einer Nachbargemeinde deuten, etwa auf Bellach oder Riedholz. Unschwer ist die Mitgliedschaft von — in Solothurn arbeitenden — Hausangestellten aus der Landschaft zu erklären.

In der Errichtungsurkunde erweist sich die Gründung der Kongregation als Werk von Damen aus dem Patriziat. So erwartet man unter den Mitgliedern von selbst Angehörige aus den massgebenden Geschlechtern. Das entsprach den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen der Frühzeit der Kongregation. Die durchgehende Vormacht des Patriziats spiegelte sich auch im kirchlichen Bereich. Das Mitgliederverzeichnis enthält denn auch die Namen sozusagen aller patrizischen Familien. Und das Reglement verteilte ja die Ratssitze je zur Hälfte auf Frauen aus den «Famili» und auf solche aus den Bürgerkreisen. Das beigelegte Amt des Mannes bedeutet einen Beleg für die patrizische Herkunft, wo der Name allein noch keine Klarheit schüfe (Frau Stadtschreiberin, Frau Landvögtin, Frau Alträtin, Frau Jungrätin usw.). Gemäss der Bevölkerungsstruktur stammte aber der Grossteil der Mitglieder aus der Bürgerschaft. Der Beruf des Mannes ist Anhaltspunkt dafür, wenn wir Seidenweber, Schneider, Metzger, Wirte usw. aufgeführt finden. Aber auch Frauen aus bescheideneren sozialen Schichten wurden nicht ferngehalten. Es begegnen uns so auch Dienstmägde, nicht zuletzt aus geistlichen Haushalten. Und die Anordnung bezüglich der «Dreissigstbeterin» verrät, dass es

auch arme Mitglieder gab, die man durch solche Ämter und durch die Fronfastengelder unterstützte. Und es kann nicht überraschen, dass ein Vergleich der Mitgliederverzeichnisse bestätigt, dass die «Schwestern» mehrfach Gatten aus dem Kreis der Männerkongregation hatten.

Der Ausbau im 18. Jahrhundert

Das Leben der Kongregation vollzog sich zur Hauptsache in Gestalt von kirchlichen Feiern. Irgendwelche besondere Anlässe, in denen die Kongregation in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt hätte, sind nicht zu vermelden.

Mehr als ein Jahrhundert bleibt ein genauerer Einblick in das äussere Wachstum der «Schwesternschaft» versagt, weil es von 1700–1850 keine Mitgliederverzeichnisse gibt. Nur auf Umwegen wird es möglich, wenigstens zahlenmässig den Zuwachs zu errechnen. Die Einschreibgebühr, die dem Pfarrer pro neues Mitglied ausgerichtet wurde, dient dabei als Hilfsmittel: Aus dem entsprechenden Rechnungsposten ergibt sich die Zahl der Neumitglieder, die übrigens recht oft auch ausdrücklich verzeichnet ist. Daraus wird ersichtlich, dass sich die Zahl der Eintritte jährlich um 30–40 bewegte. Höhenflüge mit 79 Eintritten (1769) bilden eine einmalige Ausnahme³.

Allerdings begannen sich nun auch die Todesfälle im Bestand der Kongregation auszuwirken. Aufschluss darüber geben namentlich die für die verstorbenen Mitglieder gestifteten Messen. Im ganzen überstieg die Zahl der Eintritte jene der Todesfälle, aber diese erreichten doch mit der Zeit auch einen Jahresdurchschnitt von 30–40 Schwestern. Keine Auskünfte liegen über allfällige Wegzüge oder gar Ausschlüsse aus der Gemeinschaft vor.

Gern möchte man für einen bestimmten Zeitpunkt die Gesamtzahl der Mitglieder erfahren. Doch aus den Rechnungen ist kein eindeutiger Anhaltspunkt zu gewinnen. Am ehesten wäre noch an die Zahl der am Titularfest bezogenen Kerzen zu denken. Aber auch daraus liesse sich

sicher lediglich die Zahl der Mitfeiernden errechnen. Jedenfalls aber zeigen sich steigende Beträge bei diesem Posten, was auf steigende Mitgliederzahlen schliessen lässt. Ebenso schweigen die Unterlagen über die ständische und die örtliche Herkunft der Mitglieder. Dass nach wie vor eine Dame aus dem Patriziat das Amt der Präfektin übernahm, bildet ein Anzeichen für die unangestastete gesellschaftliche Geltung der St.-Annakongregation durch das ganze Jahrhundert hindurch. Es liess sich erwarten, dass wie die Männerkongregation auch sie «auf die Landschaft hinauswuchs». Die zunehmende Zahl der Mitglieder in andern Pfarreien der nähern und weitem Umgebung ist besonders auch belegt durch die Zahl der Messen, die eigens für die verstorbenen «ussern Schwestern» gelesen wurden. Wenn sich hier Todesraten von um die 30 Mitglieder finden, muss die Zahl derselben doch recht ansehnlich geworden sein.

Allerdings ist auch zu bedenken, dass die Kantonsbevölkerung in den 100 Jahren seit der Gründung der Kongregation um 40% zunahm. Für das bleibende Interesse an ihr kann auch aufschlussreich sein, dass fremden Besuchern von Solothurn der zahlreiche Kirchenbesuch, vor allem auch bei der Frauenwelt, auffällt. Das alles hilft verstehen, dass noch dreimal in den Jahren von 1790–96 die Rate der Neueintritte bei 60 und höher liegt. Das muss eigentlich verwundern, wenn man sich das geistige Zeitgeschehen vor Augen hält. Denn schon seit einiger Zeit ist der Geist der Aufklärung am Werk. Das damals neu aufgelegte Kongregationsbüchlein gibt sich auch Rechenschaft⁴, dass der Gemeinschaft ein kälter Wind um die Ohren weht (1796). Die Männerkongregation erlebte diesen Zeitabschnitt als einen tiefen Einbruch in ihrer Entwicklung. Aus leicht auffindbaren Gründen erwies sich die St.-Annakongregation um einiges widerstandskräftiger.

Im Jahr 1790 hätte sie das 100jährige Bestehen der Gemeinschaft feiern können. Das Jubiläum hat in den Quellen keine Spur hinterlassen und scheint unbeachtet geblieben zu sein.

2. *In der Zeit der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen (19. Jahrhundert)*

Man möchte erwarten, dass ein Ereignis wie die Französische Revolution mit dem Einmarsch der Franzosen in Solothurn einen merklichen Einfluss auf den Lebensgang der St.-Annakongregation gehabt hätte. Näher besehen ergibt sich aber, dass die negativen Auswirkungen vor allem finanzieller Natur waren. Auch die St.-Annakongregation bekam ihren Teil an den Kontributionen zu tragen, die die Stadt an die Franzosen zu leisten hatte. Ihr Anteil wurde auf 900 Pfund festgelegt, was mehr als Fr. 20 000. — heutigen Werts entspricht⁵. Dazu kam der drohende Verlust der Silberstatue mit St. Anna selbdritt, der aber abgewendet werden konnte. Eher belustigend berührt es, wenn — zwar nur im Jahr 1798 — in der Rechnung die Sprechweise der Franzosenzeit vorkommt: «Bürger Stadtpfarrer, Bürger Kaplan Wirz». Sonst scheinen die neuen politischen Verhältnisse das Leben der Kongregation nicht gestört zu haben. Auch im Jahr des Franzoseneinmarschs konnten die kirchlichen Feiern wie etwa die Prozession in der herkömmlichen Art begangen werden.

Allerdings verstummt wenig später die bisher mitteilbare Sprache der Rechnungen. Die Posten werden zu Gesamtbeträgen zusammengefasst, so dass Einzelheiten beim Fehlen der Belege nicht mehr erkennbar sind. So entzieht sich die weitere Mitgliederbewegung einem genauern Einblick. Auf Umwegen bekommt man aber doch den Eindruck, dass sich diese in der bisherigen Grössenordnung hielt. Ein Vergleich der Einnahmen am Fest der Patronin (aus Kerzen, Formeln und Einschreibgeldern) erlaubt diesen Schluss.

So viel zu berichten die kirchengeschichtlichen Ereignisse des 19. Jahrhunderts gäben, so unauffällig scheint das Leben der St.-Annakongregation zu verlaufen.

Der Kenner der Geschichte wird etwa an gewissen Vergabungen die Nachwirkung von Ereignissen im kirchlichen Leben feststellen; so zeigt sich im Beitrag an die Kirchgemeinde eine Spur der Aufhebung des St.-Ursenstifts. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts setzen dann die Mitgliederverzeichnisse der Gemeinschaft und (seit 1871) vor allem die Protokolle des Rates ein. Stichproben erbringen den Befund, dass auch in diesen Jahrzehnten die Kongregation eine ansehnliche Zahl von Beitritten behielt. Wenn man die Jahre des Kulturkampfes (1870–84) näher unter die Lupe nimmt, kann man darin schon ein Nachlassen des Zuwachses finden. Die Gemeinschaft erholt sich aber bald und in den folgenden Jahren bewegt sich die Zahl der Neumitglieder in den Werten des 18. Jahrhunderts. So konnte im Jahr des 200jährigen Jubiläums eine Mitgliederzahl von 1238 verzeichnet werden. Zwar fand dieses Jubiläum in der Presse kaum ein Echo. Von der Kongregation aber wurde es in aller Feierlichkeit begangen und auch dadurch ausgezeichnet, dass Bischof Leonhard Haas die Festpredigt hielt.

Unter den Mitgliedern machten den grössten Teil die Frauen aus, die in der Stadt ihren Wohnsitz hatten; doch hatte sich auch in dieser Zeit die Tradition erhalten, Mitglieder aus dem nähern und fernern Umkreis der Stadt aufzunehmen. Bei der Analyse der Zahlen darf jedoch nicht übersehen werden, dass der katholische Bevölkerungsanteil in diesem Jahrhundert auf das Doppelte angewachsen war. Auch muss bedacht werden, dass seit ungefähr 1860 fast sämtliche Schwestern der solothurnischen Frauenklöster in die St.-Annakongregation eintraten.

3. In der Zeit der kirchlichen Vereine und der Säkularisation

Durch zwei Jahrhunderte war die St.-Annakongregation die einzige religiöse Gemein-

schaft der fraulichen Laienwelt geblieben. Vielleicht hatte gerade die Erfahrung der Kulturkampfzeit erkennen lassen, dass es neuer Laiengemeinschaften bedurfte, die auch ausserhalb gottesdienstlicher Anlässe religiöse Formung vermittelten. Für die Frauen entstanden aus diesem Anliegen heraus die Marianische Töchterkongregation, der Mütterverein, der Arbeiterinnenverein. Es konnte nicht ausbleiben, dass diese neuen Möglichkeiten zulasten des Mitgliederwachstums der St.-Annakongregation gingen, wenn auch eine Doppelmitgliedschaft durchaus denkbar war. So erklärt sich, dass der jährliche Zuwachs an Neumitgliedern auf Zahlen um 10 herum absank. Es gab aber auch das ermutigende Erlebnis, dass der Zuwachs bei Einsatz in der Werbung diesen Durchschnitt auch beträchtlich überschreiten konnte.

Mitbeteiligt war an dieser äusseren Entwicklung noch ein anderes geistiges Geschehen, das sich vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg durchzusetzen begann: der Säkularismus, das Verdrängen des Religiösen aus dem gesellschaftlichen Leben. Es konnte nicht anders sein, als dass auch die St.-Annakongregation wie übrigens alle kirchlichen Laiengemeinschaften diesen neuen Zeitgeist zu spüren bekamen. Auch er war am Werk, wenn die St.-Annakongregation nicht mehr die vormalige Anziehungskraft ausüben konnte. Die Auswirkungen zeigten sich übrigens nicht allein an den Mitgliederzahlen, auch die Intensität des Kongregationslebens ging zurück. Die Erfahrungen mit dem Besuch der Versammlungen führten dazu, diese mit der Zeit auf sieben (1953), auf vier (1959) und schliesslich auf eine, die Feier des Titularfestes abzubauen.

In diesem geistigen Umfeld feiert die Kongregation das Jubiläum des 300jährigen Bestehens.

III. Pflege und Elemente religiösen Lebens

1. Die geistige Grundausrichtung

Das Leben der St.-Annakongregation stellt eine besondere Art dar, das Christsein im eigenen Leben zu vertiefen. Die ersten Weisungen setzen voraus, dass die Mitglieder sich durch ein vorbildliches Leben auszeichnen. Ärgerniserregender Lebenswandel führte bei Unbussfertigkeit zum Ausschluss aus der Gemeinschaft. Die Mitgliedschaft sollte Hilfe sein, das damals so überaus lebendig empfundene Anliegen, das ewige Heil, sozusagen zu gewährleisten.

Diesem Anliegen kamen die mit der Mitgliedschaft verbundenen Ablässe entgegen; ihm entsprach auch die angelegentliche Gebetsorge für die verstorbenen Mitglieder. Es zeugt von gesunder christlicher Religiosität, dass das Lob Gottes als erste Absicht der Kongregation genannt ist. In welche Richtung die Kongregation die Mitglieder führen wollte, ist namentlich auch der Einleitung des Kongregationsbüchleins zu entnehmen. Dort ist Maria Magdalena als Vorbild hingestellt und die Geste ihrer Salbung Jesu als Bild für das gezeigt, was die Gemeinschaft in ihren religiösen Übungen vollzieht, die Pflege eines liebenden Verhältnisses zu Christus. Durch alle Auflagen hindurch hat das Büchlein — wenn auch in zeitangepasster Sprechweise — an diesem Bild für die Nachfolge Christi festgehalten.

Für eine Frauengemeinschaft lag das Patrozinium der heiligen Anna sehr nahe. Sie wird vor allem als Schutzherrin der Gemeinschaft gesehen, unter ihrem Schutz soll das Bemühen um die Ehre Gottes und die Nachfolge Christi geschehen. Sie erschien als verehrungswürdig als Mutter Marias und Grossmutter Jesu. Man versprach sich von ihr vor allem ihre Fürbitte. Es tritt aber we-

niger deutlich hervor, dass mit diesem Patrozinium eine bestimmte Spiritualität verbunden worden wäre, etwa der Gedanke der inneren Verwandtschaft mit Jesus. Sehr gut aber ist zu erkennen, dass die Verehrung der heiligen Anna als eine Form der Marienverehrung gepflegt wurde.

Mit dem eigenen Heil galt die Sorge auch dem Heil der Mitmenschen. Das zeigte sich vor allem auch in der Art, wie das Sterben und der Tod von Mitgliedern der Gemeinschaft begleitet wurden. In dieser Begleitung kam zum Ausdruck, wie intensiv der Gedanke an das ewige Heil die Menschen der Gründungszeiten beschäftigte. Und selbstverständlich gehören Werke der Nächstenliebe, die Hilfe für Arme und ins Unglück Geratene zum Leben der Mitglieder.

Im Dienst eines so verstandenen Christenlebens stand die Kongregation. Hauptziel konnten ja nicht die Anlässe der Schwesternschaft sein; sie und die Gemeinschaft als solche bedeuteten namentlich ein Mittel, konsequenter als Christinnen zu leben.

2. Das Kongregationsbüchlein («Das St.-Annabüechli»)

Man könnte im Kongregationsbüchlein das Werkzeug der Gemeinschaft sehen. Wenn auch als erste Ausgabe nur jene von 1796 greifbar ist, besteht kein Zweifel, dass den Mitgliedern von Anfang an ein solches Hilfsmittel zur Verfügung stand. Jedenfalls bieten die Jahresrechnungen Belege, dass längst vorher «St.-Annabüechli» im Gebrauch waren. Als früheste Spur findet sich in der Rechnung von 1718/19 ein Ausgabenposten. Ebenfalls lässt sich jener von 1738/39 entnehmen, dass eine Neuauflage in der Höhe von 500 Exemplaren erfolgte. Solche Neudrucke sind auch durch die folgenden Jahrzehnte in den Rechnungen belegt. Ob dabei auch am Inhalt Änderungen vorgenommen wurden, kann nicht überprüft werden. Um 1755 erfolgte eine Neuauflage mit

1000 Exemplaren. Dasselbe geschah wieder um 1773. Hier findet sich auch der Beleg, dass es eine in Leder gebundene Luxusausgabe gab, allerdings nur im bescheidenen Ausmass von 24 Exemplaren, die dreimal teurer als die gewöhnliche mit Indian-Papier-Einband war.

Die erste uns zugängliche Ausgabe von 1796 bezeichnet sich als «verbesserte Ausgabe». Worin die Verbesserungen bestanden, lässt sich beim Fehlen der ursprünglichen Fassung nicht abklären. Jedenfalls geht das Vorwort auf den damaligen Zeitgeist ein und auch der Text der Satzungen weicht ein wenig von der ersten Formulierung ab. Wie sehr die Kongregation noch eine Zukunft vor sich sah, erweist sich an der Auflagenhöhe von 3000 Exemplaren. Auch davon wurde eine Luxusausgabe mit Ledereinband hergestellt, diesmal schon in der Grössenordnung von 100 Stück. Bei der Ausgabe von 1849 handelt es sich einfach um einen Nachdruck.

Neue Wege wurden mit der Ausgabe von 1903 beschritten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt eingehender besprochen werden. Neu war auch, dass zum Druck ein Verlag in Olten («Oltnen Nachrichten») beigezogen wurde, während für jenen von 1796 die Druckerei Schwendimann und für jenen von 1849 die Druckerei Tschan in Solothurn den Auftrag erhielten. Noch immer konnte man sich an eine Auflage von 1000 Exemplaren wagen. Die weitere Entwicklung der Kongregation hatte auch Einfluss auf die Gestaltung des Büchleins. 1965 kehrte man zum schlichten Handbüchlein für den kongregations-eigenen Gebrauch zurück. Text und Gestaltung verraten, dass dabei aufgeschlossene Kräfte am Werk waren.

Der Inhalt

Alle Fassungen beginnen mit einem Vorwort. Es will den Mitgliedern die geistige Richtung für ihr Christenleben weisen. Der Grundgedanke, der wohl schon in der ursprünglichen Ausgabe stand und von der Salbung Jesu in Bethanien ausgeht, wurde in zeitausgerichteten Anpassungen durch alle Auflagen durchgetragen. In ihm lässt sich am ehesten der Hauch der Umwelt spüren, besonders wenn die Mitglieder etwa 1796 und 1849 ge-

gen eine ablehnende Umwelt ermutigt werden müssen. — An das Vorwort schliessen sich dann die jeweiligen Statuten und eine Zusammenstellung der Ablässe.

Den Hauptanteil machen die besondern Gebete der Kongregation aus. Sie bieten damit eine Art Spiegel des religiösen Lebens der Gemeinschaft; durch die Gebete zum Beginn und zum Abschluss der Montatsversammlung scheint durch, wie diese gestaltet wurden. Es versteht sich von selbst, dass sich im Büchlein die Weiheformel der Gemeinschaft findet, je in der Textfassung der betreffenden Zeit. Entsprechend den Bräuchen der Kongregation haben auch die Gebete zu den Monatsheiligen ihren Platz im Büchlein. Dann folgte so etwas wie ein Laienbrevier: «Tageszeiten zu Ehren der heiligen Mutter Anna». Alle Ausgaben, wenn auch in der neuesten etwas anders plazierte, enthalten die Litanei zur heiligen Anna. Für den mehr persönlichen Gebrauch wurden den Mitgliedern das auch in den letzten Jahrzehnten noch gebräuchliche «Allgemeine Gebet» sowie Gebete für die besondern Lebensstände, also für ledige und verheiratete Frauen und für Mütter angeboten. Die ältern Ausgaben schlossen mit dem bei der Prozession gesungenen Lied, das seinem Inhalt nach vor allem ein Marienlied ist.

Die neuen Wege der Ausgabe von 1903 bestanden darin, dass damit den Mitgliedern nicht nur ein Gebetsbuch für den internen Gemeinschaftsgebrauch, sondern ein eigentliches Gebetsbuch nach dem damaligen Verständnis in die Hand gegeben wurde. Entsprechend wuchs der Umfang von 68 auf 302 Seiten. Vom Inhalt seien nur die «Messandachten», Gebete für den Empfang der Sakramente, der Busse und der Eucharistie und eine Meditation über die acht Seligkeiten sowie die Kreuzwegandacht angedeutet. Selbstverständlich finden sich darin auch die herkömmlichen Kongregationsgebete, wobei auffallen kann, dass das Prozessionslied nicht mehr aufgenommen wurde; das lässt darauf schliessen, dass es auch nicht mehr gesungen wurde.

Einen eigentlichen Eindruck von Modernisierung erhält man mit der Ausgabe von 1965. Im ganzen präsentiert sich das Büchlein gemäss dem ursprünglichen Aufbau, zusammengedrängt nun

allerdings auf 24 Seiten. Das Vorwort wurde gekürzt und z. T. ergänzt, die Statuten erscheinen in revidierter Form, nicht mehr praktizierte Andachtsformen wie die Gebete zu den Monatsheiligen sind weggelassen, vormalig enthaltene Gebete und Lieder durch zeitgenössische ersetzt. — Alle Ausgaben sind auch mit einer Illustration, einem Stich oder einer Fotografie ausgestattet.

3. Gottesdienste

Das Titularfest

Den Höhepunkt der Gottesdienste bildete die Feier des Festes der Patronin, der heiligen Anna. Auch in der Gestaltung dieses Titularfestes hat sich eine Entwicklung aus einfachsten Anfängen vollzogen. Die Urstatuten der Gemeinschaften sprechen nur von einem gesungenen Amt, zu dem alle erscheinen sollen, und vom Seelamt für die verstorbenen Mitglieder am folgenden Tag. Von andern Gottesdiensten, etwa am Nachmittag, ist noch nicht die Rede. An der Zusammenstellung der Rechnungsposten kann man ein Bild dieser Feier gewinnen. Wahrscheinlich wirkten beim Amt ein Diakon und ein Subdiakon mit; die Feierlichkeit ergibt sich auch aus dem Gebrauch von Weihrauch und noch mehr aus der musikalischen Umrahmung durch die Sängerknaben und durch Musikanten, worunter am ehesten Pfeifer gemeint sein können. Bescheidener sah musikalisch das Seelamt aus; die Chormelodien des Requiem wurden vom «lateinischen Schulmeister» gesungen. Der Ausbau der Feier geschah vor allem durch die Beimesen, die mit der Zeit an diesen beiden Tagen gehalten wurden: Beide Ämter wurden durch je sechs stille Messen begleitet. Wahrscheinlich noch mehr als in den Messfeiern wurde das Festliche des Tages in der Prozession empfunden, die am Tag der Totenmesse gehalten wurde. Als neues Element der Feier kam dann auch eine Gelöbnisfeier am Nachmittag des Festes dazu.

Damit hatte die Gestaltung ihre Vollendung erreicht. Und in dieser Art der Feierlichkeit haben wir das Titularfest um 1750 zu denken. Nach diesem Zeitpunkt möchte man Anzeichen eines allmählichen Abbaus erkennen. Aber noch ins

19. Jahrhundert hinein bewahrte die Feier zum grossen Teil ihren festlichen Charakter. Und selbst nach der Mitte dieses Jahrhunderts belegt eine Quittung, dass von der Festlichkeit der Liturgie noch sehr viel bewahrt werden konnte. Der auffälligste Unterschied zu frühern Zeiten bestand wohl darin, dass die Festämter nun ohne die zahlreichen Beimesen gefeiert wurden.

Weitere Schritte in der Gestaltung des Titularfestes werden bei der Darstellung einzelner Elemente zum Vorschein kommen.

Die Prozession

Auch unsere weltlichen Feste wie Jubiläen werden durch Umzüge ausgezeichnet. Diese bedeuten ein besonders festliches Element darin. Es entsprach dem Geist des Barocks, diese Festlichkeit auch mit kirchlichen Feiern zu verbinden.

Dieser Geist bestimmte auch das Leben der St.-Annakongregation. Auch hierhin brauchte sie das Vorbild nicht weit zu suchen: Es stand mit der Männerkongregation vor Augen. Zwar erwähnen die frühesten Statuten die Prozession nicht. Aber schon denkbar früh (1696) besagt eine Eintragung im Protokoll des St. Ursenstifts, dass es eine Prozession nach Oberdorf gegeben hat. Vor allem verraten uns dann die Jahresrechnungen, wie sich die Prozession aus einfacheren Anfängen entwickelt hat. Schon bald wurde sie nicht mehr nach Oberdorf, sondern zu den Heiligtümern der Stadt, nach Tribiskreuz, nach St. Josef, nach Kreuzen, zum Kloster der Visitation oder zur Jesuitenkirche geführt. Was einer Prozession Glanz verleihen kann, wurde angeboten. Im Mittelpunkt stand natürlich die Statue der hl. Anna, für die zuerst zwei Burschen, später vier Männer in Dienst genommen wurden. Dazu kamen Kreuz, Fahnen, Tortschen, die musikalische Umrahmung mit Sängerknaben und — auf dem Höhepunkt — auch mit Musikanten (Pfeifer, Trompeter, «Haarbaucken»), das feierliche Glockengeläute und der Blumenschmuck («kränz und meyen»). Die Wichtigkeit des Anlasses wurde auch dadurch unterstrichen, dass Würdenträger und Chorherren des Stifts mitgingen. Bei der Prozession wurde ein litanei-artiges Marienlied gesungen. Am Ziel wurde ein Hochamt

(zeitweilig mit 13 Beimesen) gefeiert und es war mit diesem Anlass auch immer eine Almosenspende für die Armen verbunden. Die Kongregation gab sich Rechenschaft, dass die Prozession für die Klöster mit Umtrieben verbunden war. Sie entgalten das durch eine Spende an Speis und Trank. Und überhaupt wurde jedem Mitwirkenden sein Honorar ausgerichtet wie etwa den Knaben, die in Engelsgestalt in der Prozession mitgingen.

Die Sprache der Jahresrechnungen lässt sich nach 1750 so deuten, dass in der Gestaltung der Prozession ein Abbau eintrat. Es würde ja sich vom Zeitpunkt her erklären lassen. In diesem Sinn könnte man erschliessen, dass die Prozession nur noch um die St. Ursenkirche herum geführt worden wäre. Auch lässt sich die Begleitung durch Musikanten nicht mehr belegen. In dieser Vereinfachung hielt sie sich aber noch sehr lange. Namentlich stellt man fest, dass sie nicht einmal im Jahr des Franzoseneinmarschs (1798) unterlassen wurde. Jedenfalls lässt sich die Beibehaltung bis 1923 verfolgen. Dann muss sie aufgegeben worden sein. Das gewandelte religiöse Empfinden hat sie wohl nicht mehr als Ausdruck des Kongregationsgeistes empfunden.

Die Gelöbnisfeier

Es muss eigentlich überraschen, dass noch die Statuten von 1796 kein Wort über die jährliche Gelöbniserneuerung enthalten. Erst jene von 1903 erwähnen sie und jene von 1963 regeln sie dann genau. In den Jahresrechnungen stossen wir aber frühzeitig auf Spuren und finden die Elemente vor, die sich bis heute erhalten haben: Opfergang mit Abgeben der Gelöbnisformel. Vorlage mochte auch hierin die Praxis der Männerkongregation gewesen sein.

Auch in diesem Bereich ist an eine Entwicklung zu denken. Diese kann dahin erschlossen werden, dass es in den ersten Jahrzehnten noch keinen eigenen Gottesdienst dafür gegeben hätte. Die Sache selbst, die Gelöbniserneuerung, könnte man aus den Einnahmen für den Bezug von Kerzen entnehmen. Die spätern Gelöbnisformelblätter waren ebenfalls noch nicht im Gebrauch. Aber dafür konnte das Kongregationsbüchlein dienen. Möglicherweise wurde die Wei-

heformel den Mitgliedern vorgelesen. Das Weihegebet selber hielt sich an den Wortlaut des Gelöbnisses der Männerkongregation, nur dass in der Anrede die heilige Anna angesprochen wird. Seit dem Jahr 1731 hebt sich deutlich ein eigener Gottesdienst am Nachmittag des Titularfestes für die Erneuerung des Gelöbnisses ab. Im einzelnen lässt sich die Gestalt des Gottesdienstes nur vermuten. Sicher belegt aber ist eine festliche musikalische Umrahmung durch die Mitwirkung von Bläsern. Spätestens 1726 wurde das Weihegebet mit einem Bild der heiligen Maria und Anna den Mitfeiernden in die Hand gegeben.

Der gleiche Grad der Feierlichkeit konnte noch recht lange bewahrt werden. Zwar bieten auch hierhin die Jahresrechnungen seit 1815 nicht mehr einen deutlichen Einblick, aber die Höhe der Honorare lässt darauf schliessen, dass noch 1870 das Aufgebot an Mitwirkenden recht ansehnlich gewesen sein muss. Die Entwicklung der Liturgie in der neuern Zeit ermöglichte es, das Festamt mit der Gelöbniserneuerung in einem Gottesdienst zu verbinden.

Die Aufnahmefeier

Es fällt nicht leicht, sich für die Anfangszeiten ein Bild zu machen, in welcher Form neue Mitglieder aufgenommen wurden. Für die ersten beiden Jahrzehnte sieht es eher danach aus, dass die Aufnahme im Lauf des Jahres sporadisch erfolgte. Sie geschah wohl durch die blosse Anmeldung. Danach bildete sich die Praxis einer gemeinsamen Aufnahme im Zusammenhang mit dem Titularfest heraus. Erst im Jahr 1810 hebt sich eine eigene Aufnahmefeier ab, die am letzten Augustsonntag begangen wurde. Es scheint aber, dass von einer besondern Feierlichkeit abgesehen wurde, denn die Jahresrechnungen verzeichnen keine zusätzlichen Ausgaben für die Mitwirkung von Sängern und andern Musikern: Die Aufnahme vollzog sich in der gewohnten Monatsversammlung. Das Kongregationsbüchlein enthält keine besondern Gebete zu diesem Anlass.

Die eigene Aufnahmefeier hielt sich in dieser Art bis in die neueste Zeit. Im Jahr 1950 wurde die Aufnahmefeier mit der Gelöbniserneuerung am Titularfest zusammengelegt.



Die Gelöbnisformel. Stich aus dem 18. Jh.

Die Monatsversammlungen

Die besprochenen Feiern ragten durch ihre Bedeutung, Festlichkeit und die Beteiligung der Mitglieder aus dem Jahreslauf heraus. Aber so bescheiden sie sich darbieten mochten, so bestimmten letztlich doch die Monatsversammlungen das Leben der Kongregation. In ihnen vollzog sich die religiöse Bildungsarbeit, sie stellten auch den Gradmesser für das Interesse der Mitglieder an der Kongregation dar.

Die Gestaltung hat sich in der ganzen Lebensdauer der Kongregation nicht geändert. Sie lässt sich den sich folgenden Ausgaben des Kongregationsbüchleins entnehmen. Als Herzstück erscheint darin die Ansprache des Präses. Ihr ging eine Anrufung des Heiligen Geistes (Veni Creator) mit der marianischen Antiphon voraus (je nach der liturgischen Zeit); auf sie folgten nach einem Gebet mit der Bitte, dass das Gehörte Frucht tragen möchte, ein De Profundis für die

Verstorbenen und eine Anrufung der heiligen Patronin. Gern möchte man wissen, was der Inhalt der Ansprachen war. Aber auch hier müssen wir uns mit Vermutungen zufriedengeben.

Recht lange konnte die Praxis der 12 monatlichen Versammlungen durchgehalten werden. Die Erfahrungen mit dem Besuch veranlassten den Rat, die schon erwähnten Anpassungen mit der Zahl der Versammlungen zu vollziehen. Das religiöse Bildungsangebot war ja seit den Gründungszeiten unvergleichlich reicher geworden.

4. Die Verehrung der Monatsheiligen

Mit der Männerkongregation teilte auch die St.-Annakongregation den Brauch, jeden Monat unter den Schutz eines bestimmten Heiligen zu stellen. Dieser Brauch geht auf den Jesuitengeneral Franz de Borja (1510–72) zurück. Er liess von den betreffenden Heiligen Andachtsbildchen drucken und verbreiten. Kein Wunder, dass die Marianischen Kongregationen den Brauch pflegten! Aber offenbar griff er weit über deren Kreis hinaus. Seit den Anfängen finden wir ihn auch in unserer Gemeinschaft der heiligen Anna.

Bei jeder Monatsversammlung wurde den Teilnehmerinnen ein Bildchen mit dem Monatsheiligen des folgenden Monats verabreicht. Das Bildchen enthielt auch eine kurze Lebensdarstellung des Heiligen mit Worten aus der Bibel und belehrenden Aussprüchen, mit einem Gebet und einer Besinnung zum Leben des Heiligen. Als weitere Hilfe fanden die Mitglieder im Kongregationsbüchlein Gebete zum Monatsheiligen des laufenden und des vergangenen Monats.

Die Monatsheiligen wurden offenbar in opfergangähnlicher Weise im monatlichen Gottesdienst entgegengenommen. Schon sehr frühe Bestimmungen legen fest, dass dabei die Präfektin an erster Stelle schritt, gefolgt von den Mitgliedern des Rats. Beim Austeilen wirkte eine Helferin mit.

Diese Gestalt des religiösen Lebens hatte auch ihre finanzielle Seite, denn es musste das «Rohmaterial» bezogen werden. Gerade auf diesem Weg haben wir etwelchen Einblick in diesen Bereich. Es stellt sich heraus, dass die Beschaf-

fung jedes Jahr einen ansehnlichen — allmählich wachsenden — Ausgabeposten ausmachte. Da nur Einzelbildchen erhalten geblieben sind, lassen sich nicht genaue Vorstellungen gewinnen. Es sagt uns aber doch etwas, wenn z. B. die Rechnung von 1712/13 «26 bücher Monatsheilige» aufführt und jene von 1714/15 und 1715/16 wie 16, bzw. 17 Bücher verzeichnen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bewegten sich die Bestellungen alljährlich in der Grössenordnung von 30 bis 40 Büchern. Theoretisch liesse sich daraus der Besuch der Monatsversammlungen rekonstruieren, wenn bekannt wäre, wieviel Bildchen ein Buch umfasste. Eine besonders genaue Eintragung in der Rechnung von 1794/95 belegt, dass besonders für den Monat August eine grössere Anzahl Bildchen benötigt wurden, denn sie verzeichnet für den August acht Bücher, für jeden übrigen Monat drei Bücher. — Lieferanten der Bücher waren in den ersten 150 Jahren Druckereien in Einsiedeln, Luzern und Konstanz.

Der Brauch wurde über all die Jahre bis in die neueste Zeit beibehalten. Natürlich traten darin Wandlungen ein. Der geringere Bedarf ermöglichte, dass die Bestellung für mehrere Jahre gemacht wurden und als Lieferanten erscheinen Buchdruckereien in Solothurn. In der Mitte des 19. Jahrhunderts brauchte es pro Jahr 1000–1500 Bildchen und das traf auch hundert Jahre später noch zu. Mit der Zeit (schon seit ungefähr 1880) stellten die Bildchen auch nicht mehr einen Monatsheiligen dar, sondern es waren einfach Bildchen der heiligen Mutter Anna oder irgendwelche andere Andachtsbildchen. In dieser Gestalt lebt der Brauch auch noch nach 300 Jahren weiter.

5. Im Dienst der Verstorbenen und der Sterbenden

Das Gebet für die Verstorbenen

Unter «Gebet» möchte hier alle geistliche Hilfe verstanden werden, die den Verstorbenen zugewendet wurde. Sie entsprang der angelegentlichen Sorge um das Heil der Seele. Der Glaube erkannte dabei Wege, selbst

über die Todesgrenze hinaus dieses Bemühen weiterzuführen. Die Kongregation wusste sich hierhin als Sachwalterin ihrer Mitglieder. Umgekehrt bewog gerade diese Gestalt geistlicher Fürsorge manche Frauen, sich der Kongregation anzuschliessen.

Die vornehmste Gestalt des Beistandes war die *Feier der Eucharistie*. Schon die ersten Satzungen ordnen an, dass am Tag nach dem Titularfest für die verstorbenen Mitglieder eine Messe gefeiert werde. Ebenso sehen sie vor, dass dies nach dem Tod für jedes einzelne Mitglied geschehe. Die Anteilnahme am Sterben sollte auch durch das Grabgeleite und durch die Mitfeier der Totenmesse bekundet werden. In der Statutenfassung von 1903 wurde diese Bestimmung dahin gemildert, dass die Mitglieder nicht mehr zur Teilnahme am Requiem angehalten wurden, sondern zu beliebiger Zeit für die Verstorbene «eine Messe aufopfern» konnten.

Die Lebenswirklichkeit ging früh über dieses «Minimum» hinaus. Schon die ersten Jahresrechnungen belegen, dass für jede Verstorbene das Dreissigstbeten besorgt wurde. Nachträgliche Verfügungen regeln diesen Brauch und zeigen als Aufgabe der Kongregationsmagd, die Mitglieder von eingetretenen Todesfällen in Kenntnis zu setzen. Auch die einzelnen Mitglieder sollten die Todesnachricht weitergeben.

Die wachsenden Mittel der Kongregation erlaubten es ihr, die Hilfe der Eucharistie noch in ausgedehnterem Mass den Verstorbenen zukommen zu lassen. Ein Ratsbeschluss von 1735 verfügte, im Kapuzinerkloster auf dem privilegierten Altar wöchentlich eine Messe für die Verstorbenen feiern zu lassen. In der gleichen Linie lag es, wenn beim Seelamt von Allerseelen sechs Beimesen gelesen wurden und auch das Seelamt am Tag nach St. Anna von sechs Beimesen begleitet war. In diesem «Ausmass» geht der



Monatsbildchen.

betende Einsatz in den folgenden Jahrzehnten weiter. Und es ist ein Ausdruck dieser Sorge, wenn auch für die verstorbenen «äussern» Mitglieder Messen gestiftet wurden.

Eine spätere mehr globale Rechnungsführung verwehrt auch in diesem Bereich den Einblick in den Fortgang der Praxis. Immerhin sind noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine ansehnliche Zahl von Messen für die Seelenruhe der Verstorbenen belegt. Diese Tradition wurde in etwas abgewandelter Form bis in die neueste Zeit bewahrt.

Das Bemühen um die Verstorbenen erschöpfte sich aber nicht in den Seelenmessen. Es bedeutete den Mitgliedern etwas, ein *feierliches Begräbnis* zu erhalten, und die Kongregation tat das Ihre, diesem Anliegen zu entsprechen. Sie beschaffte alles an liturgischen Geräten und Gewändern, was diese

Feierlichkeit betonen konnte wie etwa die Fahnen und die Tortschen. Auch in diesem Bereich vollzog sich eine Entwicklung im Sinn einer grösseren Einfachheit. Aus Begleitung des Priesters durch zwei Ministranten mit Tortschen blieb eine Spur der ursprünglichen Feierlichkeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.

Sterbebegleitung

Es lässt sich leicht erklären, dass eine Zeit, die so vom Gedanken an die Rettung der Seele eingenommen war, gerade auch der Nahtstelle von Leben und Tod besondere Aufmerksamkeit schenkte. Eine erste Leistung an den Pfarrer in den Rechnungen um 1730 — «Item Hr. Pfarrherr für Sterbende 5 Kronen» lautet zu wenig bestimmt, um sie deuten zu können. Seit 1745 erscheint dann ein Honorar für das Tragen des Baldachins zu den Sterbenden. 1761 verfügte die Kongregation einen Beitrag von zwei Kronen für das Läuten der Sterbeglocke. Schultheiss Franz von Roll und seine Frau überliessen 1775 beiden Kongregationen in Solothurn eine 1763 gemachte Stiftung, dass das Allerheiligste beim Versegung von Tortschen begleitet werden konnte. Dafür wurden 1776 mit Laternen versehene Fähnlein in Auftrag gegeben. Weitere Angaben über die Entwicklung sind den Unterlagen nicht zu entnehmen. Es ist aber, völlig unabhängig von den Gebräuchen der St.-Annakongregation, bekannt, wie der Versegung mehr und mehr von einem öffentlichen zu einem privaten Vorgang wurde und dabei Schritt für Schritt auch seine Feierlichkeit einbüsste.

Bund der Einhundert

Ähnlich dem Paktistenbund der Männerkongregation bildete sich früh innerhalb der St.-Annakongregation der «Bund der Einhundert». Dessen Mitglieder machten es sich zur besondern Aufgabe, jedem verstorbenen Mitglied eine heilige Kommunion zuzuwenden.

Soweit Eintrittsgelder die Entwicklung widerspiegeln, ergibt sich ein eher überraschendes Bild. Der Bund tritt in dieser Weise 1751 ans Tageslicht und verzeichnet jedes Jahr Eintritte bis 1767. Dann verliert sich für mehr als 70 Jahre sei-

ne Spur, bis dann von 1840 an wieder regelmässig Eintritte verzeichnet sind. Noch 1967 und 1972 beschäftigen organisatorische Fragen den Kongregationsrat, bis er dann 1973 zum Beschluss kommt, die bisher verbindliche «Leistung» in eine freiwillige umzuwandeln. Die Männerkongregation hatte den gleichen Weg beschritten.

6. Der Fronleichnamsalter

Eine Ehre machte sich die Gemeinschaft der heiligen Anna daraus, einen der vier Altäre der Fronleichnamsprozession zu betreuen. Diese Aufgabe wuchs ihr mitten im Kulturkampf zu. Es sieht so aus, dass es der Staat nicht mehr als seine Aufgabe ansah, den Fronleichnamsalter vor dem Rathaus zu betreuen. Aus seiner Hand übernahm die Kongregation Altar und Aufgabe. Sie erwarb 1879 den Altar um dem Preis von Fr. 134.— und nahm sich der nötigen Restauration an. Damit stand der Altar in denkbar guter Obhut. Die ganze Hochschätzung, die gläubiger Sinn dem Festgeheimnis entgegenbringt, kommt in den Protokollen des Rats zum Ausdruck. Fast ein Jahrhundert lang sorgte die Kongregation durch weitere Restaurationen und Blumenschmuck für eine würdige Aufstellung. Standort war zunächst das Werkhofareal, bis der zunehmende Verkehr die Verlegung zum Südportal des Kunstmuseums nahelegte. Das geänderte liturgische Empfinden nach dem Konzil führte zu einer Neugestaltung der Festliturgie, die nicht mehr eine Feier an den vier Altären vorsah. So konnte die St.-Annakongregation dieses Amt nach treuer Verwaltung wieder aus der Hand geben.

7. Die Wettermessen

Die heilige Anna wird als Schutzhelferin bei Gewittern angerufen. Die ihren Namen tragende Gemeinschaft in Solothurn machte sich auch zum Werkzeug dieser besondern Hilfe. Es geschah das durch die Messfeiern, die sie im Sinn dieses Anliegen halten liess. Mit der Zeit verstand sie ihre Aufgabe dahin, dass sie mit ihrem Gebet einfach für gedeihliches Wetter eintrat.

Vielleicht waren ausgeglichene Wetterverhältnisse der Grund, dass die Wettermesse noch eine Ausnahme blieb. Jahrelang ist nicht davon die Rede. Erst seit 1738 erscheinen ansehnliche Zahlen von Messfeiern in diesem Sinn. Man bekommt den Eindruck, dass diese Messen eher unabhängig von der tatsächlichen Witterung gefeiert wurden. Das Anliegen war «Erhaltung guter (erspriesslicher) Witterung». Wohl differiert die Zahl der Messen von Jahr zu Jahr. Seit 1739 waren es immer mehr als zehn, 1744 und 1749 konnten es 24, bzw. 25 sein. Auch nach der Jahrhundertmitte überstieg die Zahl meist die Zehnermarke. Um 1760 kam es dann zu einer Verbindung mit dem Wochensegen. Auch scheint es, dass der Donnerstag der bevorzugte Tag für die Wettermesse wurde. Mit der Zeit wurde wieder die konkrete Wetterlage bestimmend. Zum Teil möchte man aus den nähern Angaben der Rechnungen sogar das Wetter bestimmter Jahre erkennen, etwa wenn es heisst «wegen anhaltendem Regenwetter» (1821) oder «wegen anhaltender Tröckne» (1934). Die Verbindung zwischen der Patronin und den Wettermessen kommt besonders darin deutlich zum Ausdruck, dass diese Messen geradezu den Namen «St.-Annamessen» bekommen (etwa 1850). Erst vierzig Jahre später werden sie wieder zu anonymen Wettermessen. Die Zahl richtet sich noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts nach den Wetterverhältnissen und kann bis auf 16 steigen. Beschränktere finanzielle Mittel führten auch in diesem Bereich zu einem Abbau. Seit 1958 lassen sich die Wettermessen nicht mehr belegen.

8. *Karitative Tätigkeit*

Von Anfang an — und könnte es für eine christliche Gemeinschaft anders sein — gehört es zum Leben der St.-Annakongregation, durch Werke der Barmherzigkeit die Liebe Gottes sichtbar zu machen. Diesen Weg hatte ihr schon die päpstliche Ablassbulle gewiesen. Es sind für eine lange Zeitspanne wieder zuerst die Jahresrechnungen, die zeigen, wie diesem Auftrag nachgelebt

wurde, bis dann 1871 die Protokolle einsetzen und als regelmässiges Traktandum der Ratssitzungen die Zuwendung von Spenden belegen.

Die Almosen liefen zum Teil in festen Bahnen. Am Titularfest (Prozession) wurde an die Armen regelmässig ein Betrag ausgefolgt, der anfänglich etwa Fr. 400.— entsprach und sich mit der Zeit auf Fr. 1500.— steigerte. Seit 1764 wurde auch an Allerseelen ein Betrag in der gleichen Höhe verteilt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts nahm die Almosenspende neue Formen an. Man ging von der Bindung an bestimmte Tage ab und richtete sich deutlicher nach den Bedürfnissen. Die Gemeinschaft stellte sich hier betont in den Dienst der Pfarrei und arbeitete mit dem Stadtpfarrer, der ihr als Präses nahestand, in der Fürsorge zusammen. Das geschah etwa anhand einer Liste von Bedürftigen oder es wurde dem Pfarrer pro Monat der fixe Betrag von Fr. 20.— zur Verfügung gestellt. Längere Zeit machte der jährliche Spendenbeitrag Fr. 200.— aus. Das hinderte nicht, dass der Rat auch selbständig sich der Fürsorge annahm und Geldmittel dafür erhielt. Der Beitrag an das Pfarramt ging dann vor allem in Form einer Spende an den vier Fronfastenzeiten weiter (etwa in der Höhe von Fr. 190.—), während die Kongregation ihrerseits an die Fr. 300.— an regelmässigen Spenden aufbrachte.

Mehrere Umstände führten dazu, dass diese mit der Zeit gesenkt wurden. Einmal wurden durch die Abnahme der Mitgliederzahl die Mittel spärlicher; andererseits veränderten sich die sozialen Verhältnisse (Einsatz der Frauen im Erwerbsleben, Konjunktur), so dass die Bedürfnisse in Gestalt herkömmlicher Armut geringer wurden. Dazu kam, dass sich die Kongregation mit nennenswerten Beiträgen für ausserordentliche Anliegen einsetzte. Es lässt sich auch deutlich erkennen, wie sich ihre karitative Tätigkeit immer wieder auf die Bedürfnisse der Zeit einstellte. So erscheinen in den neuesten Jahrzehnten besonders auch Spenden an die Mission und an die Entwicklungshilfe.

Durch diesen regelmässigen Einsatz wussten sich die Verantwortlichen nicht von der Hilfe in

besondern Nöten dispensiert. Diese wurde vielfach bei Bränden und Unwetterkatastrophen wie auch bei Kirchenbauten in Anspruch genommen. Ebenso sprang die Kongregation in vielen alltäglichen Nöten ein: Sie übernahm das Lehrgeld für Buben und Mädchen, zahlte Spitalkosten, Kur-aufenthalte, Hauszinse, das Kostgeld für Waisenkinder, kam für das Holz oder für Kartoffeln auf, und immer findet sich der Posten «einer schamhaften Familie», was wir heute verschämte Arme nennen.

In den Jahresrechnungen schlagen sich die Nöte bestimmter Zeiten nieder. Neben der Franzosenzeit (nach 1798) sind die Auswirkungen des Kulturkampfs zu erkennen. Sie werden sichtbar in den Leistungen für die verfolgte Geistlichkeit des Bistums Basel (1873), in der Unterstützung des «Catholischen Cultusvereins», in den jährlichen Beiträgen an die röm.-katholische Kirchgemeinde Solothurn (1885–1941), um die Last für den Auskauf der St.-Ursenkirche zu erleichtern. Die St.-Annakongregation war auch wieder da, als es um die Renovation derselben ging. Sie beschloss eine Subvention von Fr. 6000. — aber auch andern Kirchen der Stadt kam ihr Wohlwollen zugute, so der Jesuitenkirche und der Marienkirche. Eine entsprechend hohe Unterstützung wurde dem Marienheim zugesprochen. Es ist nur verständlich, dass sie ihre Hilfe nicht zuletzt bedürftigen Mitgliedern aus den eigenen Reihen zuwendete, etwa auch in Gestalt der Fronfastenspenden. Im gleichen Sinn wurden 1915 Spenden im Betrag von Fr. 1000. — an arme Mitglieder in den Nachbarpfarreien zugesprochen.

Der Dienst der St.-Annakongregation an der Pfarrei war vornehmlich geistiger Art. Die materiellen Beihilfen kamen unmittelbar den materiellen Bedürfnissen entgegen. Letztlich geschah aber auch darin eine Förderung der religiös-geistigen Ziele der Gemeinschaft.

IV. Im besondern Dienst der Kongregation

1. Die geistlichen Betreuer

Die Satzungen des Gründungsjahres kennen noch kein Amt des Präses. Wo spätere Fassungen einem Präses die Aufgabe der Einschreibung zuweisen, spricht die erste lediglich von einem «erbetenen und geweihten geistlichen Priester». Das «erbetenen» dürfte wohl so zu deuten sein, dass der betreffende Priester von Fall zu Fall um die Aufnahmehandlung angegangen wurde, aber nicht in dem Sinn, dass er ein ständiges Amt innegehabt hätte. Eine Bestätigung dafür kann auch der ältesten Aufstellung der regelmässigen Ausgaben entnommen werden. Im Gegensatz zu einer spätern Liste erscheint auch da noch kein Ausgabeposten für einen bestimmten Amtsträger der Kongregation. Auch sonst ist in der Frühphase nicht von einer konstanten geistlichen Leitung die Rede. Das kann einigermaßen erstaunen, da das «Vorbild», die Männerkongregation, ja ihren Präses besass.

Der Präses

Es lag in der Natur der Sache, dass die geistliche Betreuung auf eine Beständigkeit zuordnete. Die zweite Aufstellung der regelmässigen Ausgaben spricht vom Prediger. Es legt das nahe, zwar schon ein eigentliches Amt, eine Daueraufgabe, in diesem Titel zu finden, aber noch nicht in der Rolle des spätern Präses. Ihm oblag neben der Einschreibung der Mitglieder das Halten der Predigt in den Kongregationsgottesdiensten. Für diese Aufgabe wurde ihm ein Honorar von 12 Kronen (im Jahr) ausgerichtet. Dazu kam die Einschreibgebühr von 6 Kronen, so dass der Prediger mit den Gratifikationen (Gutjahr und Namenstagsgeschenk) jährlich 22 Kr. und 22 Bz. bezog. Gerade die Gratifikationen sind Anzeichen, dass der Dienst regelmässig von der gleichen Person besorgt wurde. Es oblag ihr auch, für den Beerdigungsdienst zu sorgen.

gungsgottesdienst von Mitgliedern einen Zelebranten zu suchen.

Konkrete Personen sind für die beiden ersten Jahrzehnte nicht auszumachen. Aus den Jahresrechnungen lässt sich aber erschliessen, dass von 1711 an der Leutpriester oder Stadtpfarrer regelmässig als Prediger der Kongregation waltete. So kann in Stadtpfarrer Johann Ludwig Rudolf von Solothurn der erste feststellbare Präses gesehen werden. Diese Regelung, die Verbindung des Präsesamtes mit dem Amt des Leutpriesters, hielt sich bis 1876, so dass sich aus der Liste der Leutpriester zugleich jene der Präses ergibt. In den Statuten von 1796 ist dann das Amt des Präses ausdrücklich genannt. Aus einer allgemeinen Erfahrung ergibt sich, dass der Titel schon geraume Zeit vorher aufgekommen war; neue Statuten sind ja meist Resultat eines Zustandes, der sich vor ihrer Abfassung entwickelt hat. Bei den Pflichten ist nur die Aufnahme der Mitglieder erwähnt, nicht aber die geistliche Betreuung der Gemeinschaft durch die Predigt in den Monatsversammlungen. Das erklärt sich dadurch, dass die Statuten die Mitglieder ansprechen, nicht aber ihren geistlichen Leiter. Aus Jahresrechnungen zu Beginn des 19. Jh. zeigt sich, dass der Präses sich in all den vorausgehenden Jahrzehnten auch um die Organisation der Feier des Titularfestes mit der Prozession angenommen hatte.

Der gemeinschaftsbezogene Pflichtenkreis hielt sich also im herkömmlichen Rahmen der rund 12 Predigten, die der Präses hielt. Es hatte aber in den Jahren nach dem Franzoseneinmarsch doch seine besondere Auswirkung, dass der Leutpriester Präses der Kongregation war. Seit dieser Zeit wird diese vom Pfarrer betont für die pfarreilichen Aufgaben beigezogen, vor allem im Bereich der karitativen Tätigkeit und im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Ausbau einer Pfarrbibliothek.

Bis zum Tod von Stadtpfarrer Franz Josef Lambert im Jahr 1876 blieb die Betreuung der St.-Annakongregation in den Händen des Stadtpfarrers. Nach einer Übergangszeit kam es zu einer neuen Lösung. Der Präses wurde nach jeder Vakanz der Stelle vom Rat aus dem Kreis der Geistlichen in der Stadt gewählt. (Vermutlich fand vorher höchstens formell eine Wahl des Präses statt, weil ja die traditionelle Verbindung des Amtes mit der Stelle des Stadtpfarrers bestand.) Am 3. Juni 1879 wurde Domprediger Lukas Kaspar Businger zum Präses gewählt. Für ihn und seine Nachfolger vollzog sich die Betreuung der Gemeinschaft noch etwelche Zeit im bisherigen Rahmen. Dann stellten sich die Entwicklungen — positiver und negativer Natur — ein, die der Kongregation allmählich das Feld abgruben. Diese passte ihr Angebot an geistiger Begleitung den neuen Gegebenheiten an. Damit veränderte sich auch der Aufgabenkreis des Präses. Er wurde nicht mehr so sehr durch einzelne Pflichten in Anspruch genommen, sondern diente der Kongregation als geistlicher Vertrauensmann.

Die Fassung der letzten Statuten enthalten über ihn die Bestimmung: «Die Kongregation wird von einem geistlichen Vorsteher oder Präses und einer Vorsteherin . . . geleitet.» In dieser Gestalt geht das Präsesamt ins 4. Jahrhundert der Kongregation hinein.

Der Kongregationskaplan

Eigentlich bestanden für das Amt des Präses ursprünglich andere Vorstellungen: Es war nämlich an die Stiftung einer eigenen Kaplanei am St. Ursenstift gedacht, die wohl eine St.-Anna-Kaplanei geworden wäre. Zwar nahm sich die Kongregation nicht vor, allein als Stifterin aufzutreten. Am 17. Oktober 1701 stand dieser Plan auf der Traktandenliste des Stiftskapitels von St. Ursen. Das Projekt sah vor, an das Pfrundeinkommen jährlich 100 Gulden zu leisten. Der Kaplan hätte dafür die Verpflichtung übernommen, wöchentlich zwei Messen zu lesen und monatliche Ansprachen zu halten. Eine Privatperson hätte zwei weitere (wohl wöchentliche) Messen gestiftet. Die Kongregationsansprache hätte die Stelle der Predigt am 4. Monatssonntag eingenommen.⁶

Der Traum dieser eigenen St.-Anna-Kaplanei verflüchtigte sich schon bald. Nur vier Tage nach der genannten Sitzung heisst es im Stiftsprotokoll für den 21. Oktober 1701: «Die St.-Annakongregation hat das Geld nicht, um eine Kaplanei zu stiften.» Aus der Rückschau kommt der Historiker zum Befund, dass das Vorhaben der eigenen Kaplanei in diesem Stadium der Anfänge noch verfrüht war. Später hätte die Kongregation die Mittel dafür besessen. Der Plan wurde aber nicht mehr aufgenommen.

Auf einem andern Weg kam aber die Gemeinschaft doch zu ihrem Kongregationskaplan. Mehr und mehr wuchs nämlich die Zahl der Messen, die im Auftrag der Kongregation gefeiert wurden. Waren es am Anfang lediglich die Ämter zur Feier des Titularfestes und die Messfeiern für verstorbene Mitglieder, kamen mit der Zeit auch wöchentliche Messfeiern für die lebenden Mitglieder, die je sechs Messen an den vier Fronfasten und zu Allerseelen und Messen für günstige Witterung hinzu. So legte sich nahe, mit den Messfeiern der Schwesternschaft einen bestimmten Geistlichen zu beauftragen.

Die benötigten Geistlichen musste die Kongregation nicht weit suchen; mit den Kaplänen des St. Ursenstifts standen sie in Griffweite. Beigezogen wurden auch unbepfründete Priester, die in der Stadt wohnten. So nahm die Schwesternschaft für längere Zeit die Dienste von Josef Berni von Biberist in Anspruch. Allmählich bildete sich eine bestimmte Aufgabenteilung zwischen dem Präses und dem Messkaplan heraus. Der Präses bot die geistliche Führung und besorgte die Administration, der Kaplan war verantwortlich für die Liturgie. Neben der Erfüllung der Messverpflichtungen war er zuständig für die Gestaltung des St.-Anna-Festes, namentlich für die Prozession am Nachtag. Jahrzehntelang fehlte dem so engagierten Kaplan ein Titel. In der Jahresrechnung 1779/80 erscheint dann erstmals die Bezeichnung «Kongregationskaplan». Neben dem Präses figuriert er nun beständig unter dem «Personal» der Kongregation. Mit der Zeit übernahm er auch die administrativen Arbeiten, so dass der Präses einzig noch mit den Predigten beansprucht war. Durch die Entwicklung um 1880 herum wuchs das Amt des Kongregationskaplans mit dem des Präses zusammen und verschwand damit.

2. Die Angestellten der Kongregation

Die Lebensverhältnisse der Kongregation mit den verschiedenen Bereichen ihrer Tätigkeit und ihren Beziehungen zum Präses und andern Geistlichen, zu Klöstern und Handwerkern brachten es mit sich, dass es ausser der Präfektin und dem Rat einer Art Infrastruktur bedurfte, um den Obliegenheiten entsprechen zu können. Was heute auf schriftlichem Weg geschehen kann, musste damals durch Botendienste geleistet werden. Mit dem Ausbau der einzelnen Lebensbereiche vollzog sich auch ein Ausbau des Personals, ganz abgesehen von den fast unübersehbaren Helfern, die für die feierliche Gestaltung der Liturgie mit der Prozession am Titularfest und am folgenden Tag beigezogen wurden.

Die Magd und die Bieterin

Das Amt der Magd ist im Reglement ausdrücklich genannt und erscheint auch in der zweiten Aufstellung der regelmässigen Ausgaben mit einem Lohnbetreffnis von 6 Kronen und 20 Batzen. In den Jahresrechnungen selber kommt die Amtsbezeichnung nicht vor, wohl aber eine Johanna mit einem Lohnbezug in ungefähr dieser Höhe. Ihre Aufgabe steht in besonderer Verbindung mit den Sterbefällen von Mitgliedern. Der Kongregation lag daran, dass die den Verstorbenen zustehenden Gebete und das Leichengeleit gewährleistet waren. Die Präfektin war dafür verantwortlich, und so heisst es von ihr im Reglement: «Die Präfektin wird der magd in befehl erteilen, selbiges zu verrichten.» Der Zusammenhang lässt darauf schliessen, dass damit die Orientierung der Mitglieder über die Todesfälle und den Trauergottesdienst gemeint ist.

Es kommt also darauf heraus, dass die Magd den Dienst einer Bieterin versah, ohne dass sie diesen Titel trug. Neben ihr tritt um 1726 — aus dem Entgelt zu schliessen — eine Bieterin auf, die nur in Einzelfällen als solche tätig war. Um 1730 verschwindet die Johanna aus den Rechnungen und an ihrer Stelle figuriert nun regelmässig die Bieterin (später auch «umbenbieterin» genannt) mit dem gleichen Gehalt. Man wird das am ehesten so deuten können, dass das Amt der Magd in diesem Sinn umbenannt wurde. Der Sache nach war es wenigstens z. T. ohnehin dasselbe.

Personenwechsel in diesem Amt sind bei der Anonymität der Rechnungen nicht so leicht erkennbar. Als Trägerin des Amtes erscheint um 1780/81 eine Maria Ursula Moll, die im folgenden Jahr durch Verena Wirz ersetzt wird, die ihren Dienst bis 1789 versieht. Es nahm der Kongregation eine Sorge ab, wenn sie in der Folge für mehr als 30 Jahre die Dienste von Katharina Wirz beanspruchen konnte. Nach einem Provisorium musste sich die St.-Annakongregation mit Männern behelfen, für die übrigens ein eigener Dienstmantel angeschafft wurde. Um die 25 Jahre stand ein Schwägli in diesem Amt (1837–64). Auch sein Nachfolger war wieder ein Mann, ein Dürholz. In der Witwe des vormaligen Bieters Schwägli fand die Kongregation wieder eine Bieterin (1874/75) und auch nach deren Ausscheiden blieb das Amt in der Familie, nunmehr ausgeübt durch Fr. Josefine Schwägli.

Am Bieterinnengehalt lässt sich ablesen, dass die Beanspruchung nicht mehr so gross sein konnte, wurde es 1887 doch von Fr. 100. — auf die Hälfte herabgesetzt und figuriert seit 1896 nur mehr mit Fr. 25. — in der Jahresrechnung.⁷ Mit der Wahl der letzten Bieterin scheint sich der Rat nicht mehr beschäftigt zu haben und auch das Verschwinden des Amtes basierte nicht auf einem protokollierten Ratsbeschluss (1898). Das Amt der Bieterin verschwindet einfach aus den Jahresrechnungen. Es waren ja in der Zwischenzeit völlig andere publizistische Verhältnisse eingetreten. In den Zeitungen konnten sich die Mitglieder auch ohne Bieterin über die Todesfälle orientieren.

Die Dienstbotin

Diese Bezeichnung ist für eine Lohnbezügerin gewählt, die zwar nie unter diesem Titel in den Rechnungen auftritt, deren Betreffnis aber doch wieder so ansehnlich war, dass ihr Dienst bedeutender gewesen sein muss. Auch ihr Aufgabenbereich bleibt im Dunkeln. Es lassen sich aber neben dem Einsatz der Bieterin eine ganze Reihe anderer Umtriebe denken, die sich mit dieser Angestellten der Kongregation verbinden lassen. Das Fehlen eines Postdienstes verlangte Botengänge zum Präses, zu den Klöstern, zu Ratsmitgliedern. Es mussten Kerzen abgeholt und gesäu-

bert werden, es galt Formeln und Kongregationsbüchlein beim Buchdrucker abzuholen; auch Reparaturarbeiten von Handwerkern mussten in die Wege geleitet werden; die kongregationseigenen Utensilien wie etwa das Vortragskreuz bedurften der Aufbewahrung und Obsorge. Solche Dienste lassen sich aus den Rechnungen ablesen und mit der «Dienstbotin» in Verbindung bringen.

In dieser Funktion lässt sich die Barbel denken, die 1712 mit einem Entgelt von 4 Kronen aufgeführt ist. An ihre Stelle tritt 1718 eine Marianne Seib und versieht den Dienst bis 1768, also 50 Jahre. Das Gehalt hat in der Zwischenzeit auf 10 Kronen zugenommen. Als spätere «Dienstbotinnen» sind noch auszumachen die vormalige Bieterin Maria Ursula Moll (seit 1782) und deren Nachfolgerin Maria Anna Moll, die den Dienst 1798–1827 versieht. Von da an wurde die Stelle nicht mehr besetzt.

3. Vom Zinsboten zum Verwalter

Nach dem Reglement unterstand das Kassawesen der Präfektin. Sie nahm mit der Assistentin zusammen diese Obliegenheit in den Anfangszeiten wahr. Mit der Häufung der Geschäfte sah sie sich mit der Zeit auf die Hilfe eines Fachmanns angewiesen. So entwickelte sich das Amt des Verwalters.

Als Vorstufe des Verwalters erscheint der Zinsbote. Mit den zunehmenden Mitteln der Kongregation legte sich auch eine Anlage dieser Gelder in Form von Darlehen nahe. Das seinerseits bedingte wieder das Einziehen der Zinsen. Noch ohne Titel und mit einem noch bescheidenen Entgelt nennen die Rechnungen ab 1714/15 einen Herrn Krutter, dem dann für an die 30 Jahre ein Anton Oehler folgt. Die wachsende zeitliche Beanspruchung — und dazu gehörte auch die Teilnahme an Ganten — spiegelt sich im steigenden Gehalt ab, das nun von 2 auf 10 Kronen (1753) angewachsen ist.

Die Genehmigungsformel und die Schrift der Jahresrechnungen lassen 1752/53 auf eine Umstellung im Kassawesen schliessen. Das ganze Rechnungswesen ging danach in die Hände des Zinsboten über, der nach dem Beispiel der Bruderschaften den Titel «Schaffner» zu führen be-

ginnt. Wenn auch Anton Oehler nirgends ausdrücklich als Schaffner bezeichnet ist, lässt sich doch erschliessen, dass mit ihm die Reihe der Verwalter beginnt. Diesen Titel (Verwalter) nimmt um 1866/67 J. B. Bartlime an, während seine beiden Nachfolger mit dem bescheidenen «Rechnungsgeber» vorlieb nehmen. Mit R. Bläsi setzt sich die Bezeichnung «Verwalter» endgültig durch. Dabei stand es klar, dass all diese Hilfskräfte im Bereich des Rechnungswesens lediglich ausführende oder auch beratende Organe blieben; die Entscheidungskompetenz lag beim Rat.

4. Dreissigstbeterin

Das Reglement ordnet für die Gemeinschaft eine Praxis, die ganz allgemein in katholischen Gebieten bei Todesfällen gepflegt wurde, dass man nämlich während 30 Tagen nach dem Tod durch jemanden einen Rosenkranz beten liess. Es sah vor, dass die Präfektin damit ein armes Mitglied betraue, das überdies alle Tage morgens und abends das Grab zu besuchen hatte. Als Amtszeichen erhielten die *Dreissigstbeterinnen* ein schwarzes Halstuch. Schon früh (1711) übertrug man die Sorge um diese Fürbitte dem Pfarrer, der auch das entsprechende Honorar von 10 Batzen vermittelte. Eine Sonderregelung wurde für auswärts wohnende Mitglieder getroffen: für sie wurde anstelle dieses Gebetes eine Messe gefeiert. Es kam auch vor, dass die Kongregation für Aussenstehende den «Dreissigst» beten liess; dabei handelt es sich meist um Schwestern von St. Josef. In dieser Gestalt lässt sich der Brauch bis etwa 1820 feststellen.

V. Die Kongregationskirchen

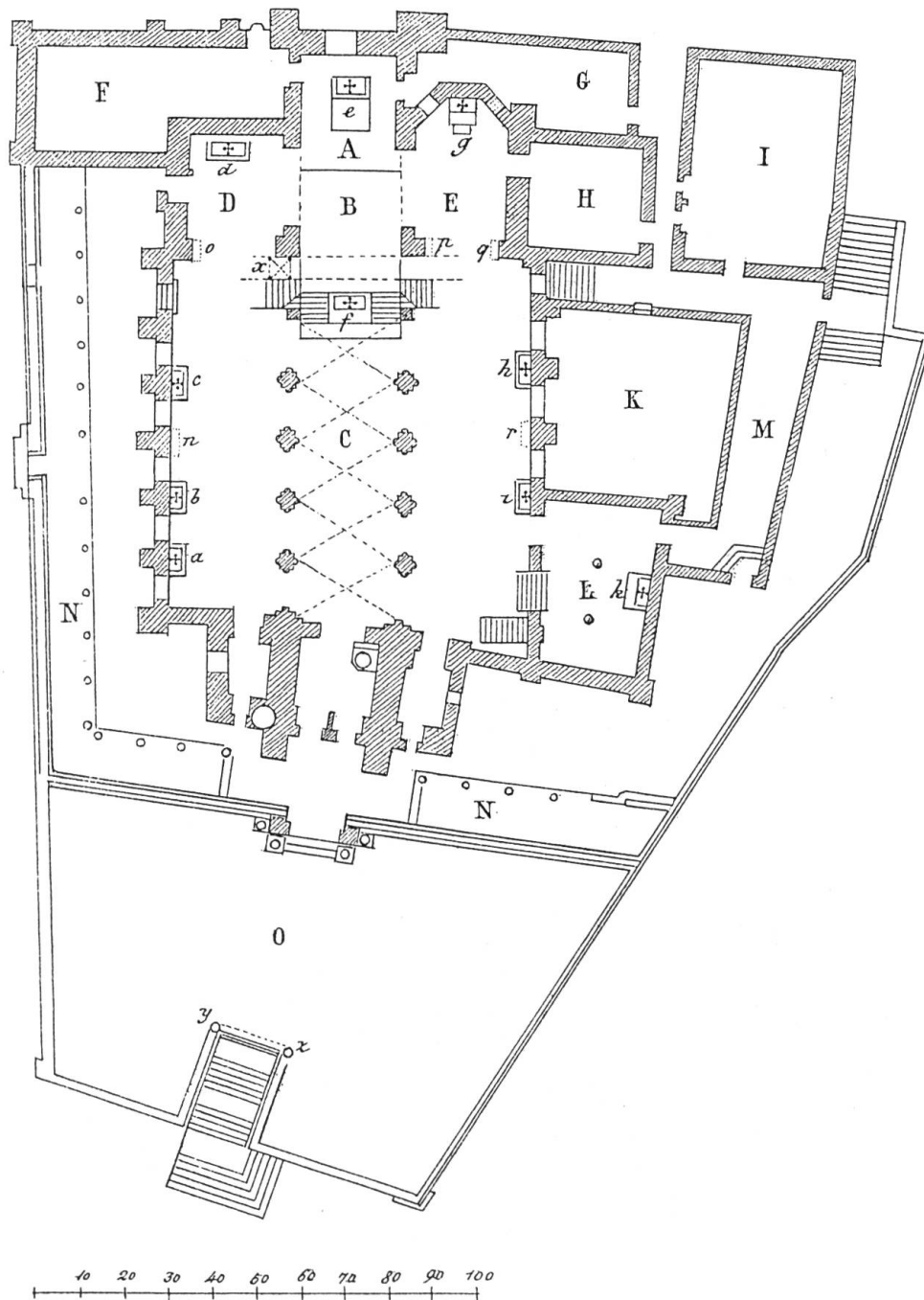
Schon im Errichtungsdekret des Bischofs von Lausanne vom 15. März 1690 wird der Muttergottesaltar des alten St. Ursenmünsters als geistlicher Mittelpunkt der Kongregation bestimmt. Dieser Altar befand sich in der *Muttergotteskapelle*, einer Verlängerung des rechten Seitenschiffs neben dem Chor

mit dem Hochaltar. Die Kapelle wurde zum besondern Heiligtum der Gemeinschaft. Die grosse Zahl der Mitglieder fand natürlich nicht Platz in dieser Kapelle, sie vermochte allein schon das Münster zu füllen. Der Muttergottesaltar aber diente der Feier der Liturgie, die im Namen der Schwesternschaft begangen wurde. Das Stift war eifersüchtig bedacht, dass der Präses nicht in sein «Revier» eindrang, und missbilligte es sehr, dass er sich einmal «erfrechte», am Choraltar für die Kongregation zu zelebrieren.⁸ In der Muttergotteskapelle waren auch Statuten der Heiligen Joachim und Anna angebracht, ebenso auch die besondere Opferkasse der Kongregation.

Einen wichtigen Einschnitt stellte der Neubau der St. Ursenkirche in den Jahren 1762–73 dar. Mit der Pfarrei siedelte auch die St.-Annakongregation in die *Franziskanerkirche* über und verlegte ihre Gottesdienste dorthin. Dem Kloster wurde für die Gastfreundschaft ein alljährliches Präsent von acht Kronen gemacht.

In den Plänen der *neuen St. Ursenkirche* war ein St.-Annaaltar vorgesehen; letztlich aber wurde eine andere Disposition für die Seitenaltäre getroffen. Jedenfalls wurde der Kongregation — wie den Zünften, der Männerkongregation und den patrizischen Familien angetragen, seinen Altar in der neuen Kirche zu stiften. Die St.-Annakongregation verschloss sich nicht einfach dieser Anregung. Sie stellte aber die Bedingung, der St.-Annaaltar müsse ihr für alle Zeiten und ausschliesslich vorbehalten sein. Aus verschiedenen Gründen scheiterten die Altarstiftungen. Auch die Bedingung der St.-Annakongregation wurde nicht angenommen und so blieb sie ohne eigenen Altar in der neuen Kirche.

Mit der Weihe der neuen St. Ursenkirche erfolgte auch die Rückkehr in dieselbe. Dort fanden nun wieder wie früher die Monatsgottesdienste mit der Predigt statt. Das Entgelt für den Sigrist für das Läuten zu die-



Grundriss der alten St. Ursenkirche, nach Winistörfer, 1855.
Der Buchstabe E bezeichnet die Muttergotteskapelle.

sem Gottesdienst belegt diesen Sachverhalt besonders deutlich. Aus allen Unterlagen zu schliessen, bewahrte die St. Ursenkirche bis 1954 den Charakter der Kongregationskirche. Gerade mit Berufung darauf wurde 1916 eine besondere Spende an die Renovation derselben befürwortet.

Nach der Vollendung der Renovation der *Jesuitenkirche* im Jahr 1954 wurden die Versamm-

lungen dorthin verlegt in der Meinung, diese sei ursprünglich die Kongregationskirche gewesen. Das lässt sich jedoch für keinen Zeitraum belegen. Die Grössenverhältnisse der Gemeinschaft aber erwiesen mit der Zeit als beste Lösung, den Gottesdienst am Titularfest in die *Peterskapelle* zu verlegen. Diese war ihrerseits renoviert worden und bot der Kongregation eine würdige Stätte für den Gottesdienst. Seit 1982 hat sie nun die Stellung der Kongregationskirche.

VI. Die Kunstschätze

1. Das St.-Annabild

Diesen Namen braucht die Kongregation für die kunstvolle Goldschmiede-Arbeit, die St. Anna selbdritt, also Anna mit Jesus und Maria, darstellt und im Domschatz der Kathedrale aufbewahrt wird. Zwar besass die Gemeinschaft schon eine Statue der Patronin. Es mag sich das Vorbild der Männerkongregation ausgewirkt haben, wenn sie um eine kostbarere Darstellung der heiligen Anna bemüht war. Die Vorgänge um den Auftrag an den Goldschmied lassen sich noch nicht eindeutig klären. Aus einer Eintragung in den Sammelband ist zu schliessen, dass um 1705 der Solothurner Goldschmied *Johann Jakob Meyer* ein Bild von Jesus, Maria und Anna hergestellt hätte. Jedenfalls wurde er am 18. Dezember 1705 dafür bezahlt. Die Eintragung besagt auch, dass eine nicht namentlich genannte Wohltäterin massgeblich beteiligt war, dass die Skulptur zustandekam. Auf diese bezieht sich auch die Erklärung des St. Ursenstifts, dass ihm von der St.-Annakongregation eine Statue der heiligen Anna zum Aufbewahren und zum Gebrauch an hohen Festen und an Prozessionen überlassen worden sei, dass aber das Eigentumsrecht der Kongregation anerkannt werde. Die Kosten betrugen übrigens rund 425 Kronen. In der Literatur über den Domschatz ist dieses Werk aus dem Jahr 1705 dem Künstler *Hans Peter Staffelbach* von Sursee zugeschrieben. Tatsächlich stammt die heute im Domschatz befindliche St.-Anna selbdritt aus dessen Hand. Auch die Jahresrechnungen belegen, dass Staffelbach für die Kongregation eine St.-Anna-Statue schuf, aber erst jene von 1710 und 1711. Es drängt sich die Frage auf, wie es zum Auftrag an Staffelbach kommen konnte. Wurde das Werk von Goldschmied Meyer als unzulänglich empfunden, dass die Arbeit nach so kurzer Zeit neu vergeben wurde? Es muss Kunsthistorikern überlassen werden, für diese Fragen eine Antwort zu finden. Jedenfalls zeugt der neue Auftrag für die Haltung der Kongregation, dass ihr für ihre Patronin nur das Beste gut genug war.

Einmal drohte der Kongregation der Verlust ihrer wertvollen Silberfigur. Der Einmarsch der Franzosen belastete Solothurn mit einer hohen Summe an Abgaben (Kontributionen). Der Rat zog seinerseits die Patrizierfamilien zu Leistungen heran. Viele von ihnen hatten sich seit der Gründungszeit als Wohltäter des St.-Ursen-

stifts und der beiden grossen Kongregationen erwiesen. Diese empfanden es als Dankespflicht, mit ihren Schätzen den Wohltätern zuhelfen zu kommen. So war auch das St.-Annabild bestimmt, als Beitrag an die Kontributionen eingeschmolzen zu werden. Es lässt sich vorstellen, wie schmerzlich dieser Verlust die Mitglieder treffen musste. So fand sich tatsächlich jemand, der bereit war, für St. Anna ein «Lösegeld» zu zahlen und die Statue für 100 Louis d'or zurückzukaufen. Manches berechtigt zur Annahme, dass das Verdienst daran der Alträtin von Arreger und der Jungrätin Wallier zukommt.⁹

2. Statuen der heiligen Anna und des heiligen Joachim

Doch schon vor der kostbaren Staffelbach-Silberarbeit muss die St.-Annakongregation eine Statue ihrer Patronin besessen haben, und dies schon in den Gründungsjahren. Vom Auftrag an einen Künstler gibt es zwar keinen schriftlichen Beleg. Die erste St.-Annastatue begegnet uns erst im November 1696 im Zusammenhang mit dem Ansuchen der Kongregation an das Stift, neben den Altar der Muttergotteskapelle in der Stiftskirche ein Bild des heiligen Joachim zu stellen, «wie schon auf der andern Seite das Annabild ist». Das wurde bewilligt. Wir haben uns unter diesen «Bildern» nicht Gemälde, sondern Statuen zu denken. Diese wohl nicht allzu grossen Figuren wurden den Mitgliedern nach der Rückkehr von der Prozession nach Oberdorf zum Kuss gereicht. Für die Statue des hl. Joachim wurde um 1720 ein Mantel angeschafft. Erstaunt ist man deshalb, wenn sich in der Rechnung von 1726/27 wieder eine Ausgabe für einen Joachimsmantel findet. Auch weiter gab die Ausstattung der Statuen zu tun: 1746 erhielt Bildhauer Füeg den Auftrag, beide Statuen zu vergolden und mit Heiligenscheinen zu versehen. Eine neue Sachlage ergab sich 1758 bei der Aufstellung eines neuen Altars in der Muttergotteskapelle.¹⁰ Es wurde der Kongregation gestattet, ihre Statuen auch neben diesem neuen Altar aufzustellen, jedoch ohne Verbindung mit demselben. Diese Lösung blieb allerdings nur von kurzer Dauer, denn 1762 wurde die alte St. Ursenkirche abgebrochen. Die in

Der Chormantel des Ornaments der St. Anna-kongregation, Mitte 18. Jh., um 1957 überarbeitet. Weisser Seidenstoff mit Gold-, Silber- und bunter Seidenbrotschierung und Goldfransen. (Foto: Kant. Denkmalpflege).

der Muttergotteskapelle befindlichen Statuen wurden in die Franziskanerkirche verlegt. In der neuen Kirche fanden sie keine Verwendung mehr. Sie sind deshalb auch nicht genannt im Zusammenhang mit der Rückführung der Gerätschaften der Kongregation in dieselbe, sondern nur die Paramente. Damit verliert sich die Spur der ersten Statuen der St.-Annakongregation.

Diese Statue wurde jedes Jahr in der Festprozession mitgetragen. Das Honorar der Träger könnte daran denken lassen, es wären anfangs nur zwei Träger beansprucht worden. Seit 1713 ist es so erhöht, dass man auf vier Träger schliessen kann, die später auch ausdrücklich belegt sind. Daran hat sich in der Folge, so lange die Rechnungen einen Einblick erlauben, kaum mehr etwas geändert. Selbst in der Zeit der Franzosenherrschaft standen für dieses Amt vier Bürger zur Verfügung.

Aber auch ausserhalb der Prozession begann man die St.-Anna-Statue im Gottesdienst zu brauchen. Seit der Rückkehr in die (neuerbaute) St. Ursenkirche erscheint in der Rechnung der Posten für das viermalige Zieren der Statue. Die genauen Umstände dieses Gebrauchs der Statue lassen sich auch wieder nur vermuten. Am ehesten denkt man daran, dass sie bei bestimmten Festen im Gottesdienst ausgestellt und mit Blumen und Kerzen dekoriert war. Bis heute hat sich etwas davon erhalten, indem am St.-Annatag das Heiligtum seinen Ehrenplatz im Festgottesdienst findet.

3. Kultusgeräte und -gewänder

Sicher wertete die Schwesternschaft ihre Silberstatue mit St. Anna selbdritt als kostbarsten Schatz. Es war aber nicht der einzige. Die Kongregation machte sich eine Ehre daraus, alle bei liturgischen Feiern benötigten Geräte und Gewänder mit der Zeit selber anzuschaffen. Als erstes begegnet man



in den Rechnungen der Anfertigung von Tortschen; daran reihen sich ein schwarz-samtenes Totentuch zur Bedeckung der Tumba und ein schwarzes Messgewand, der St.-Annaornat (1734), weitere Messgewänder, ein Chormantel (1757), Alben, Kelchtüchlein, ein Missale, Baldachine, ebenso Prozessionsfahnen und ein -kreuz. 1776 gibt die Gemeinschaft bei Goldschmied Wirz einen Kelch mit Patene in Auftrag, im folgenden Jahr Messkännchen mit Teller.

Mit den Anschaffungen allein aber war es nicht getan. Es ist beeindruckend, anhand der Rechnungen festzustellen, mit welcher Sorgfalt die Verantwortlichen bemüht waren, ihre Kirchensachen auch instand zu halten. Kaum eine Jahresrechnung ohne einen entsprechenden Posten im ersten Jahrhundert des Bestehens!

Mit dem Wechsel liturgischer Gebräuche ergab sich auch, dass bestimmte Gegenstände nicht mehr benötigt wurden. Durch die Vereinfachung der Versöhnungserübrigten sich die Baldachine. Auch die Zahl der Kongregations-Gottesdienste ging zurück, so dass die Schwesternschaft es richtig fand, ihren Ornat — bestehend aus Messgewand, Levitenröcken in Silber- und Goldbrokat sowie Chormantel — der Kirchgemeinde zu überlassen (1962). Dabei spielte auch eine Rolle, dass eine angemessene Restauration in der Höhe von Fr. 3000.— für die Gemeinschaft unerschwinglich war.



Eiserne Truhe — die Kasse der Kongregation.

VII. Der materielle Unterbau

Gemessen an heutigen Massstäben erscheint die Rechnungsführung sehr unzulänglich. Wohl wurde jedes Jahr eine Rechnung über Einnahmen und Ausgaben erstellt mit einem Rechnungsjahr vom September bis zum August. Eine Vermögensrechnung aber unterblieb bis 1874. Und die Einkommensrechnung bezog sich eigentlich nur auf eine Art Handkasse. Der beträchtlichere Anteil der Gelder war in einer eisernen Truhe deponiert. Diese wurde jedoch bei der Jahresrechnung nicht berücksichtigt. Sie spielte eher die Rolle einer Hausbank, von der man nach Bedarf Gelder beziehen und an die man überschüssige Gelder abgeben konnte. Ziemlich genau aber wurde in Gestalt von Urbarien über die Gülten und Zinsen Rechnung geführt. Dieses noch rückständige Finanzgebaren ist den Organen der Kongregation jedoch nicht anzulasten. Es entsprach dem damaligen Stand des Rechnungswesens, der auch beim Staat nicht weiter fortgeschritten war.

I. Einnahmequellen

Die Einnahmequellen bestanden im Erträgnis der Opfer bei den Gottesdiensten und des Opferstocks, im Erlös des Kerzenverkaufs und in der Eintrittsgebühr, in den Darlehenszinsen und schliesslich in Geschenken.

a. Die Kirchenopfer

Vor allem am Anfang stellen die Kirchenopfer die namhafteste Einnahme dar. Ihr Ertrag machte in den ersten Jahrzehnten die Hälfte der regelmässigen Einkünfte aus. Unter den Opfern stach

dasjenige am Titularfest hervor, das seinerseits meist fast so viel erbrachte wie alle Opfer an den Monatsversammlungen zusammen. Zwar erhob die Kongregation schon bald nach der Gründung Anspruch auf die Opfer bei den Festämtern; dieser wurde jedoch vom St.-Ursenstift zurückgewiesen.

Wenn auch die Opfer zahlenmässig im Lauf des ersten Jahrhunderts zunahmen, verloren sie gegenüber andern Einkünften doch an Bedeutung, ganz abgesehen von Geldabwertungen. Soweit ein Einblick möglich ist, kommen wir für die Monatsversammlungen auf einen Durchschnitt von 3–4 Kronen (umgerechnet auf 600–800 Franken). Eine deutliche Entwicklungslinie lässt sich seit 1800 eigentlich nicht feststellen. Erst im 20. Jahrhundert wird ein merklicher Rückgang sichtbar, der durch die abnehmende Zahl der Mitglieder und durch die verminderte Zahl der Gottesdienste leicht zu erklären ist.

Jedenfalls verraten die Opferzahlen der Buchhaltung aber mehr als einen materiellen Wert. An ihnen liessen sich Freigebigkeit und Konsequenz der Mitglieder im Gottesdienstbesuch herausdestillieren.

b. Opferstock

Schon in einem frühen Zeitpunkt wurde der Kongregation zugestanden, in der Muttergotteskapelle eine Opferkasse anzubringen. Spenden daraus sind schon in der ersten vorhandenen Jahresrechnung verzeichnet. Auch die andern Bruderschaften besaßen offenbar solche Opferkassen. Jene der St.-Annakongregation wurde anscheinend aber von den Wohltätern dermassen einseitig bevorzugt, dass für die andern kaum mehr etwas herausschaute. Reklamationen beim Stift führten am 25. 1. 1740 zur Verfügung, die St.-Annakongregation habe an die andern einen Beitrag zu leisten oder ihre Opferkasse werde entfernt. Nach Befund der Rechnungen ist weder das eine noch das andere geschehen. Der Opferstock durfte während der zeitweiligen Übersiedlung in die Franziskanerkirche auch dort angebracht werden. Allerdings war ihm keine lange Lebensdauer mehr beschieden. Die Erträgnisse gingen seit 1760 so zurück, dass er 1770 aufgegeben wurde.

c. Erlös des Kerzenverkaufs

Die Feier des Titularfestes und der Aufnahme neuer Mitglieder war mit einem Kerzenopfer verbunden, die die Kongregation selber anschaffte und vor dem Fest gegen Entgelt abgab. Selbstverständlich waren mit der Beschaffung auch Ausgaben verbunden. Ein Vergleich weist aber aus, dass die Einnahmen mindestens doppelt so hoch waren wie die Kosten. Die Höhe richtete sich nach der Zahl der (Neu-)Mitglieder. So erscheinen denn auch in den Jahren 1770–80 die höchsten Zahlenwerte. Das haushälterische Finanzgebaren zeigt sich darin, dass auch die Wachsabfälle wieder verwertet (Recycling) und beim Neubezug verrechnet wurden.

d. Darlehenszinsen

Die mit den Mitgliedern zunehmenden materiellen Mittel gingen bald einmal über das hinaus, was für den «Betrieb» nötig war. Die Überschüsse wurden indes nicht zuerst im Sinn einer gewinnbringenden Geldpolitik eingesetzt. Die wachsende Zahl der Messstiftungen im Verlauf der Zeit zeugt davon, dass man damit vor allem dem eigentlichen Anliegen der Gemeinschaft, dem ewigen Heil der Mitglieder, dienen wollte. Es bedürfte schon eines guten Einblicks in die Zeitverhältnisse, um zu beurteilen, ob der Einsatz im Dienst der Caritas noch stärker hätte zum Zug kommen müssen. Jedenfalls erweist sich, dass die vorhandenen Mittel vermehrt auch in Gültan angelegt wurden.

Es brauchte eine eingehende Zerpflückung der Jahresrechnungen und der Zinsrodel, um diesen Bereich im Leben der Kongregation auszu-leuchten. Es sei lediglich erwähnt, dass in der ersten Jahresrechnung drei Darlehensnehmer verzeichnet sind; im 18. Jahrhundert pendelt ihre Zahl um 15 herum und kann später bis 35 ansteigen. Dabei reicht das «Einzugsgebiet» vom Bucheggberg bis ins Schwarzbubenland. Der Zinsertrag bewegte sich dabei von den 8 Kronen der ersten Rechnung bis auf die 270 Kronen derjenigen von 1809/10.

e. Geschenke

Die Hochschätzung der Ideale der Kongregation zeigte sich auch in Geschenken. Es ist protokollarisch belegt, dass beim Zustandekommen der sil-

bernen St.-Annastatue eine anonyme Wohltäterin massgeblich beteiligt war. Auch in der Folgezeit verzeichnen die Rechnungen die Vergabung von Wohltäterinnen in der Höhe von 30, bzw. 20 Kronen. Auch in Gestalt von Legaten bekundeten Mitglieder ihr Wohlwollen. Dazu kamen Spenden von Schmuck; eine Bestandesaufnahme von 1745 verzeichnet vergoldete Medaillons, Smaragde, Achatsteine, Rubine, Perlen, rote und grüne Edelsteine, Halsketten sowie mit Diamanten besetzte Fingerringe. Vereinzelt kamen Schenkungen bis in die neuere Zeit vor, etwa die Stiftung von Schultheiss von Roll für die Verseh-gänge (1763) und jene der Präfektin Nannette Frölicher für Blinde (1901).

II. Ausgaben

Rein optisch nehmen die Ausgaben in den Rechnungen einen ausgedehnteren Raum ein, wertmässig übersteigen die Einnahmen die Ausgaben in den meisten Jahren. Namentlich grössere Vergabungen liessen mit der Zeit aber doch das Vermögen der Kongregation erheblich schrumpfen. Auch grössere Anschaffungen (wie die Silberstatue, den Ornat) und auch den Kontributionsbeitrag an die Franzosen konnte die Kongregation ohne grosse Rückschläge verkraften. Die Schwerpunkte der Ausgaben im Normaljahr lagen bei den Messstipendien, den Löhnen (und Gratifikationen) und den Routine-Anschaffungen (Kerzen, Monatsheilige). In der Hoch-Zeit der Gemeinschaft konnte die Zahl der Messfeiern im Auftrag derselben über 200 ausmachen (1780). Die Löhne erscheinen dadurch geprägt, dass auch für den kleinsten Dienst ein Entgelt ausgerichtet wurde, ob es sich um die Assistenz beim Levitenamt oder die Begleitung der Prozession durch als Engel drapierte Knaben oder das Aufstellen der Tumba bei Seelenmessen handelte. Namentlich die Prozession mit den zahlreichen Mitwirkenden füllte dieses Konto.

Um die hundert Jahre später zeigte sich eine deutliche Verlagerung zugunsten der Vergabungen, während die genannten Posten infolge von Vereinfachungen deutlich zurückgingen. Die gleiche Tendenz hielt auch bis in die neueste Zeit an.

Anmerkungen

1 «Hat Hans Görg Gerber durch Herrn Wagner vortragen lassen, ob ein Capitul die devotionem confraternitatis s. Annae annehmen wollen und placidieren. R.: Ja, sollen aber mit der Custorei und den Cantoribus einen willen schaffen.» Prot. Bd. 11, S. 92.

2 Es handelt sich hier um ein Versehen. Eine Annakapelle gab es nicht. Es handelt sich um die Marienkapelle.

3. Aufnahme- und Sterbestatistik im Jahrzehnt 1752–62

Jahr	Aufnahmen	Verstorbene
1751/52	35	30
1752/53	37	37
1753/54	41	31
1754/55	40	26
1755/56	40	43
1756/57	41	49
1757/58	51	33
1758/59	73	34
1759/60	68	34
1760/61	66	48

Das Jahrzehnt wurde ausgewählt, weil es beispielhaft für die Hoch-Zeit der Kongregation ist und weil lückenlose Angaben zur Verfügung stehen.

4 «... wenn auch ihr zuweilen eure fromme Versammlung tadeln hört; wenn die heutige Welt eure gründlichen Andachtsübungen als unnützes Nebending ansieht, eure frommen Beysteuern als bloße Verschwendung verschreyet und eure grossmütigen Werke der Barmherzigkeit miskennen will.» (KB 1796, Vorrede).

5 Massgebend für die Berechnung der Geldwerte war Sigrist, Geschichte, 3. Bd., Anm. 40, S. 748 f. Danach wurde die Krone mit Fr. 200. —, der Batzen mit Fr. 8. — heutigen Geldwerts geschätzt. Nach 1750 sind Abwertungen zu berücksichtigen.

6 «Die Schwestern der St. Annakongregation möchten eine Kaplanei helfen stiften. Dem Kaplan wollen sie jährlich 100 Gulden geben, wöchentlich zwei Messen zu lesen und monatliche Exhortationes zu geben. Dazu würde eine Person noch zwei Messen stiften... Prot. Bd. 12, S. 176

7 Das Prot. des Rates erwähnt denn auch für die Sitzung vom 6.1.1887, dass das Bieten für die Seelenmessen eingestellt wurde. (St.-A.-Prot.)

8 Der Stadtpfarrer hat sich erfrecht, ohne Erlaubnis an der Prozession der Annakongregation ein Hochamt auf dem Choraltar zu halten. Soll sich dessen nicht mehr unterstehen. (Prot. Bd. 16, S. 11v zur Sitzung vom 1.8.1735)

9 Die Annahme stützt sich auf die Feststellung, dass ab 1804 an die beiden Damen jährlich Beträge von ca. 75 Kr. ausgerichtet wurden, die wie eine Rückerstattung von Vorschüssen aussehen.

10 Der bisherige Altar ist der heutige Hochaltar zu St. Katharinen in Solothurn.

Wichtigste Quellen

Im Archiv der Kongregation

Jahresrechnungen von 1709–1989

Protokolle der Vorstandssitzungen ab 1871

Mitgliederverzeichnis 1690 (bis ca. 1730), 1889, 1900–1990

Kongregationsbüchlein (Fassungen von 1796, 1849, 1903, 1965)

Sammelband 1745

Capitalien-Rodel ab 1802, 1850, 1870

Journale 1877–98, 1898–1918

Im Bischöflichen Archiv des Bistums Basel

Regesten der Protokolle des St.-Ursenstifts ab 1685

Als flankierende Literatur dienten:

Bruno Amiet/Hans Sigrist: Solothurnische Geschichte, 2. und 3. Band, Solothurn 1976/1981

Abkürzungen

KB Kongregationsbüchlein

Prot. Protokolle des St.-Ursenstifts

St.-A.-Prot. Protokoll der St.-Annakongregation

Die vorgelegte Darstellung der Geschichte der St.-Annakongregation sprach von ihr – vielleicht auch quellen- und raumbedingt – nur als Gemeinschaft. Einzelne Persönlichkeiten, Präfektinnen oder Präsidies, traten darin überhaupt nicht in Erscheinung. Und doch machten sie ebenso wie die einzelnen Mitglieder die Geschichte der Gemeinschaft; sie waren die eigentlichen Träger des Geschehens.

Darin liegt auch der Anruf im Blick auf die Zukunft. Das Ideal der Kongregation ist auch heute lebenswert. Dass es durch die Mitglieder zu einem Wert für das Leben wird, sichert der Gemeinschaft ihre Zukunft – über die 300 Jahre Geschichte hinaus.

Anhang

Liste der Präfektinnen

Maria Magdalena Schwerzig-Schwaller, Jungrätin	1692–1694
Margrit Byss-Gotthard	1694–1696
Franziska Buch-Sury, Landvögtin	1696–1698
Johanna Ursula Dunant	1698–1702
Margrit Byss-Gotthard	1702–1704
Magdalena Zurlauben	1704–1707
Maria Margareta Byss-Schwerzig, Alträtin	1707–1711
Maria Margareta Greder	1711–1713
Anna Maria M. K. Wagner-Greder, Stadtvennerin	1713–1714
Maria Gertrud Besenval-Sury	1714–1716
Maria Helena Glutz-Sury	1716–1734
Maria Jakobe Gibelin-Buch, Alträtin	1734–1736
Anna Helena Wagner-Sury (von Bussy), Jungrätin	1736–1764
Maria Magdalena Wagner-Buch	1764–1787 (†)
Maria Anna Josepha Vigier von Steinbrugg	1787–1818 (†)
Maria Margaret von Arregger-von Vigier, Schultheissin	1818–1831 (†)
Margrit Altermatt-Gugger	1832–1836 (†)
Elise Glutz/Ruchti-Schmid	1836–1842
Magdalena Krutter	1842–1844
Julie de Blémur	1844–1858 (†)
Ursula Gugger-Sury	1858–1867 (†)
Nanette Grimm-Krutter	1867–1877 (†)
Eugénie Glutz-Sury	1877–1906 (†)
Delphina Frölicher-Collin	1906–1913 (†)
Hedwig Hartmann-Glutz	1913–1919 (†)
Hedwig Walker-Scherer	1919–1922 (†)
Adele Benziger-von Glutz	1922–1926 (†)
Mathilde Oetterli-Mäder	1926–1952 (dem.)
Emma Hänggi	1952–1958 (†)
Margrit Burki-Schenker	1958–1967 (dem.)
Anna Wittmer-Jeger	1967–1990 (dem.)
Anna Margarita Burki	1990–

Liste der Präsidés

Johann Viktor Tschann von Solothurn, Stadtpfarrer	1711–1724
Urs Viktor Byss von Solothurn	1724–1727
Josef Moritz Klenzi von Solothurn	1727–1741
Johann Baptist Wirz von Solothurn	1741–1757
Urs Viktor Vogelsang von Solothurn	1757–1765
Urs Josef Wisswald von Solothurn	1765–1769
Balthasar Gritz von Solothurn	1769–1775
Anton Romuald Wirz von Solothurn	1775–1785
Balthasar Gritz von Solothurn (zum 2. Mal)	1785–1794
Philipp Rudolf Pfluger von Solothurn	1794–1809
Josef Alois Wirz von Solothurn	1809–1816
Franz Xaver Wirz von Solothurn	1816–1826
Franz Josef Lambert von Solothurn	1826–1833
Josef Anton Bachmann von Menzingen	1833–1844
Viktor Kiefer von Solothurn	1844–1870
Franz Josef Lambert von Solothurn	1870–1876
Lukas Kaspar Businger von Stans	1879–1885
P. Hermann OFM Cap., (Predigten)	1886–1890
Johann Josef Bohrer von Laufen (Predigten)	1890–1891
Johann Josef Pfluger von Solothurn	1886–1895
Albert Stampfli von Hüniken	1895–1921
Andreas Curt Michel von Wohlen	1921–1951
Franz Wigger von Schüpfheim	1951–1955
Albert Denzel von Basel	1955–1982
Mgr. Dr. Anton Saladin von Dornach	1982–

Kongregationskapläne

Jost Bonaventura Wirz von Solothurn	1773–1797
Franz Josef Ludwig Wirz von Solothurn	1797–1801
Urs Josef Christ von Welschenrohr	1801–1805
Franz Josef Lambert von Solothurn	1805–1811
Josef Anton Bachmann von Menzingen	1812–1834
Karl Föhn von Muotathal	1834–1844
Ludwig Bieler von Solothurn	1844–1856
Balthasar Wirz von Solothurn	1856–1865
Franz Josef Lambert von Solothurn	1865–1870
Traugott Probst von Mümliswil	1870–1877